

**AKA
Geschäfts-
bericht
2016**

AKA

aka EUROPEAN
EXPORT + TRADE
BANK

Tagesordnung	3
Bericht des Aufsichtsrats	5
Aufsichtsrat	9
Konsorten	10
Geschäftsführer	10
Lagebericht	13
Gastbeitrag: Dr. Christoph Herfarth, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Berlin Exportkreditgarantien des Bundes: Sich den Herausforderungen stellen	53
Jahresabschluss	59



Tagesordnung

Dieter Reiss (Deputy Head of Export and Trade Finance),
Mitarbeiter der AKA seit dem 01.08.1984
Christoph Geiger (Export and Trade Finance, FI-Desk),
Mitarbeiter der AKA seit dem 01.01.2016

Tagesordnung

für die ordentliche
Gesellschafterversammlung
am 30.03.2017
in Frankfurt am Main

Tagesordnung 3

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 2016 mit den Berichten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns
2. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Geschäftsführung
 - b) des Aufsichtsratsfür das Geschäftsjahr 2016
3. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017
4. Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016
5. Änderung der Satzung
6. Verschiedenes



Bericht des Aufsichtsrats

Pamela Failer Šimović (Portfolio Management),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 01.09.2007
Beate Müller (Head of Portfolio Management),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 01.05.1992
Ebru Simsek (Legal Department),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 01.04.2016



Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2016 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen und die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zeitnah und regelmäßig überwacht und bei der strategischen Weiterentwicklung beratend begleitet. Der Aufsichtsrat hat sich in seinen Sitzungen ausführlich über die Geschäftsentwicklung und die Ertragslage der Bank, das Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagement sowie über das interne Kontrollsystem berichten lassen. Auf der geschäftspolitischen Seite stand dabei der Ausbau der Aktivitäten in bestimmten Produktsegmenten und Zielmärkten im Vordergrund. Im Hinblick auf das Risikomanagement wurde die methodische Fortentwicklung der Risikomessungs- und Steuerungsmethoden intensiv behandelt.

Der Aufsichtsrat hat in seine Arbeit einbezogen:

- die turnusmäßigen Risiko- und Controllingberichte sowie themen- und anlassbezogene Berichte der Geschäftsführung
- die Berichte der Internen Revision, des Geldwäsche-Beauftragten, des Compliance-Beauftragten und der Zentralen Stelle
- den Bericht der Geschäftsführung über Verlauf und Ergebnis des jährlichen Aufsichtsgesprächs mit der Deutschen Bundesbank
- den Bericht der Geschäftsführung über das Ergebnis der Bonitätsbeurteilung durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln
- die Berichte der Wirtschaftsprüfer (PwC) im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats (AR) hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten kritisch auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2016 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des AR statt. Die Präsenz bei den AR-Sitzungen lag bei 98 %.

Auch außerhalb der AR-Sitzungen standen der Vorsitzende des AR und die Geschäftsführung in einem regelmäßigen Informationsaustausch. Über wesentliche Belange wurde der AR spätestens in der folgenden Sitzung informiert.

In 2016 fanden keine personellen Veränderungen im AR statt.

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats: In den AR-Sitzungen wurden der Geschäftsverlauf in den einzelnen Produktgruppen, die Ertragskraft, die Ertragsqualität unter Risiko-/Return-Gesichtspunkten sowie die Entwicklung der wesentlichen Risiken behandelt.

Aufgrund der Schwerpunktsetzung der AKA als Spezialkreditinstitut für Handels- und Exportfinanzierung mit Emerging Markets kam wiederum der Betrachtung von Kredit- und Länderrisiken große Bedeutung zu. Die Marktentwicklungen aufgreifend, haben sowohl der Risikoausschuss als auch der AR im Jahresverlauf wiederholt besondere Themenstellungen benannt. So haben sie sich über die Entwicklung einzelner Länderportfolien berichten lassen und die Risikopolitik mit Blick auf einzelne Märkte mit der Geschäftsführung diskutiert. Dabei hat sich der AR mit den Auswirkungen der nach wie vor niedrigen Rohstoffpreise (insbesondere des Ölpreises) auf die für die AKA wichtigen Märkte beschäftigt. Ebenso wurden die Folgen politischer Entwicklungen und Krisen, beispielsweise im Nahen und Mittleren Osten, behandelt.

Jede Sitzung des Aufsichtsrats hatte des Weiteren die Liquiditätssteuerung sowie die Refinanzierung der AKA zum Thema. Der AR hat sich regelmäßig über die Struktur der Fremdmittelaufnahmen sowie der Liquiditätsvorhaltung in Euro und US-Dollar berichten lassen, wie auch über die Kennzifferneinhaltung gemäß den regulatorischen Vorgaben.

Der AR hat sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Risikotragfähigkeit der AKA beschäftigt. Er hat sich insbesondere über die im regulatorischen Umfeld zu erwartenden höheren Anforderungen zur Eigenkapitalunterlegung berichten lassen.

In Bezug auf die Geschäftsplanung hat sich der AR in seiner Sitzung vom 25.02.2016 mit der von der Geschäftsführung erarbeiteten Planung für das Geschäftsjahr 2016 befasst und diese gebilligt. Diese stellte die erste Jahresscheibe der im Dezember 2015 verabschiedeten Mehrjahresplanung und Wachstumsstrategie 2016-2020 dar. Eine Aktualisierung der Planung wurde im Folgenden notwendig. Die Feststellung des Jahresabschlusses ergab für 2015 einen gegenüber Plan höheren Jahresüberschuss, der eine ebenfalls höhere Kapitalzuführung ermöglichte. Des Weiteren führte eine gesetzliche Veränderung im Hinblick auf die Bewertung von Pensionsrückstellungen zu einer merklichen Reduzierung der Altersvorsorgeaufwendungen. Der Effekt dieser Faktoren auf die ein- und mehrjährigen Planungskennzahlen wurde in den Sitzungen des AR behandelt. In der Sitzung vom 14.04.2016 wurde die angepasste Geschäftsplanung für 2016 und in der Sitzung vom 16.06.2016 die aktualisierte Mehrjahresplanung genehmigt.

Der AR hat sich mit der Fortschreibung der Risikostrategie der AKA befasst und den von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Anpassungen der Regelwerke zugestimmt. Hierbei lag der Schwerpunkt in 2016 auf der umfassenden Beschäftigung mit den Risikoparametern der

Bank. Sowohl für die Gesamtrisikobetrachtung (Risikoinventur, Risikotragfähigkeit) als auch für die Steuerung einzelner Risikokategorien wurde der methodische Ansatz überarbeitet und weiter entwickelt.

Gemäß den Bestimmungen der MaRisk wurde der AR über die Neubesetzung der Compliance-Funktion und des Geldwäschebeauftragten sowie die für 2017 geplante Neubesetzung der Leitung der Internen Revision im Rahmen einer Nachfolgeregelung unterrichtet. In beiden Bereichen baut die AKA dabei ihre Kapazität aus. Insgesamt verfügt die AKA aus Sicht des AR über ein gut aufgestelltes Internes Kontrollsystem (IKS) und stimmige Strukturen der regulatorischen Governance.

Aufgrund neuer gesetzlicher Vorschriften ist für die AKA ein Wechsel des Abschlussprüfers vorgesehen. Der AR hat daher die Ausschreibung für einen Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 eingeleitet und die Auswahlkriterien beschlossen. Er hat die Geschäftsführung mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Im Kontext der Umsetzung regulatorischer Anforderungen unterlag der AR auch in 2016 einer Beurteilung seiner Struktur und Zusammensetzung auf Basis der Regelungen des § 25d KWG.

Arbeit in den Ausschüssen: Die Arbeit des AR wird von Ausschüssen unterstützt, die in vorbereitenden Sitzungen Entscheidungsvorlagen beziehungsweise Empfehlungen erarbeiten und über ihre Arbeit im Gesamtgremium berichten. Die Präsenz bei den Ausschusssitzungen lag bei 97 %.

Bericht des Aufsichtsrats 7

Der Risikoausschuss (RA) tagte im Verlauf des Geschäftsjahres fünfmal vorbereitend zu den Sitzungen des AR. Des Weiteren fand eine Informationssitzung per Telefonkonferenz statt. Der RA hat sich regelmäßig ausführlich über die Entwicklung des Kreditportfolios und der Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie auch der Risikotragfähigkeit der AKA berichten lassen. Zudem hat sich der RA regelmäßig mit dem Rendite-/Risikoprofil der AKA befasst. In Bezug auf die Beurteilung der Kreditrisiken wurden im I. sowie im II. Halbjahr die Ergebnisse der von der Bank durchgeführten Stresstests sowie die Entwicklung einzelner Länderportfolien intensiv behandelt. Der AR wurde über die Ergebnisse in den sich jeweils zeitlich unmittelbar anschließenden Sitzungen umfassend informiert.

In seinen Sitzungen hat sich der RA mit der geschäftlichen Weiterentwicklung der AKA befasst und erörtert, inwieweit sich aus der Fortentwicklung von Produkten und der Erschließung neuer Zielmärkte Geschäftsrisiken ergeben.

Der RA hat sich ausführlich mit der Fortschreibung der alle Aspekte des Risikomanagements umfassenden Risikostrategie als Regelwerk der Bank beschäftigt und dem AR gegenüber eine Entscheidungsempfehlung ausgesprochen.

Des Weiteren hat sich der RA in seiner letzten Sitzung des Jahres über die Auswirkungen der steuerrechtlichen Änderung bei der Länderrisikovorsorgeberechnung berichten lassen. Dabei ergibt sich eine zum Teil deutliche Reduzierung der Risikovorsorgesätze. Der RA hat sich gegenüber dem AR dafür ausgesprochen, auch weiterhin das Grundprinzip für die Ermittlung der Länderrisikovorsorge beizubehalten und die steuerrechtlich zulässigen Ansätze auch in der Handelsbilanz anzuwenden, was eine Reduzierung des aktuellen Vorsorgebestandes für Länderrisiken mit sich bringt.

Der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss (NVKA) wurde im Verlauf von 2016 aufgrund gesetzlicher Anforderungen in den Nominierungsausschuss (NA) und Vergütungskontrollausschuss (VKA) getrennt. Beide neuen Ausschüsse bestehen aus dem AR-Vorsitzenden und seinen drei Stellvertretern. Die erforderliche Satzungsänderung erfolgte in der Gesellschafterversammlung vom 14.04.2016. Die jeweils notwendigen Anpassungen der Geschäftsordnungen des AR sowie des VKA und des NA fand in den darauf folgenden Sitzungen statt. In der Geschäftsordnung des VKA wurde zusätzlich eine periodische Überprüfung der Höhe der AR-Vergütung aufgenommen.

Der noch zusammengefasste NVKA hat im vergangenen Geschäftsjahr viermal getagt, davon zweimal als zum Teil zweistufige Telefonkonferenzen. VKA und NA kamen nach der konstituierenden Sitzung noch jeweils zweimal zusammen. Der Vorsitzende der Ausschüsse hat den AR über die Sitzungsinhalte informiert.

Der VKA hat sich 2016 mehrfach und ausführlich mit der Struktur der AR-Vergütung befasst und darüber im AR berichtet. Er hat gutachterliche Stellungnahmen zur Struktur und zur Höhe der AR-Vergütung eingeholt und ein Zielbild entwickelt. Dabei wurden neue regulatorische Rahmenbedingungen sowie Benchmarks in der Finanzindustrie berücksichtigt. Der AR hat auf dieser Basis der Gesellschafterversammlung die geänderte Vergütungsstruktur zur Annahme empfohlen.

Der NA hat eine Bewertung der Geschäftsführung sowie der Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats gemäß den Anforderungen des § 25c und d KWG vorgenommen.

Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016: Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016, die Buchführung und der Lagebericht der Geschäftsführung sind von der durch die mit Gesellschafterbeschluss vom 14.04.2016 als Abschlussprüfer bestellten PwC PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Von dem Prüfungsergebnis hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung billigt der AR den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist. Er schließt sich dem Vorschlag der Geschäftsführung über die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank für ihren Einsatz und die im Jahr 2016 geleistete Arbeit. Trotz der erhöhten politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten im weltweiten Kontext ergeben sich für die AKA auch im kommenden Jahr für ihre Geschäftsentwicklung gute Prognosen.

Frankfurt am Main, im März 2017

Der Aufsichtsrat der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Michael Schmid
(Vorsitzender)

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid
Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
Frankfurt am Main
– Vorsitzender –

Werner Schmidt
Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Philipp Reimnitz
Bereichsvorstand
UniCredit Bank AG,
Hamburg
– 2. stellv. Vorsitzender –

Alexander von Dobschütz
Bankdirektor
Bayerische Landesbank,
München
– 3. stellv. Vorsitzender –

Sandra Gransberger
Head of Internal Audit
BHF-BANK AG,
Frankfurt am Main

Jörg Hartmann
Bankdirektor
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Guido Paris
Executive Vice President
Landesbank
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Winfried Münch
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Max Niesert
Managing Director
Portigon AG,
Düsseldorf

Knut Richter
Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Martin Keller
Direktor
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Frank Schütz
Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke
Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz
Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Birgitta Heinze
Direktorin
BHF-BANK AG,
Frankfurt am Main

Diana Häring
Abteilungsleiterin
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Manfred Fischer
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Georg Lucht
Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt AöR,
Düsseldorf

Sascha Händler
Abteilungsleiter
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Konsorten

Bayerische Landesbank, München
BHF-BANK AG, Frankfurt am Main
Bremer Kreditbank AG, Bremen
Bremer Landesbank Kreditanstalt Oldenburg – Girozentrale –, Bremen
Commerzbank AG, Frankfurt am Main
DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt am Main
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
HSH Nordbank AG, Hamburg
IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf
KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
Landesbank Berlin AG, Berlin
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main-Erfurt
Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Magdeburg-Braunschweig-Hannover
Portigon AG, Düsseldorf
SEB AG, Frankfurt am Main
UniCredit Bank AG, München
WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf bis 02.09.2016

10 Konsorten
Geschäftsführer

Geschäftsführer

Beate Bischoff
Frankfurt

Marck Wengrzik
Frankfurt



Lagebericht

Michael Hein (Bank Administration),

Mitarbeiter der GVK Grundstücksverwaltung
Kaiserstraße 10 GmbH seit dem 01.07.2010

Stephanie Meier-Sydow (Head of Export and Trade Finance),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 01.06.2005

Stefan Göllnitz (Structured Finance & Syndication),
Mitarbeiter der AKA seit dem 01.07.2016



1. Wesentliche Marktentwicklungen 2016	14
2. Entwicklung des Neugeschäfts 2016	17
2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen	17
2.2 Gesamtzusagebestand	19
2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2017	20
3. Risikobericht AKA 2016	21
3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements	21
3.2 Adressenausfallrisiken	27
3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken	33
3.4 Bildung von Risikovorsorge	36
3.5 Operationelle Risiken	38
3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken	40
3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation	41
3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen	42
4. Vermögens- und Finanzlage	44
5. Ertragslage	45
6. Gremien und Personal	47
7. Ausblick	49

1. Wesentliche Markt- entwicklungen 2016

Mit 2016 betrachten wir ein Jahr, das mit Blick auf insbesondere die politischen Entwicklungen als ein Jahr von historischer Dimension betrachtet werden wird.

Es ist ein Jahr, das gezeigt hat, dass der Prozess der Globalisierung nicht irreversibel ist. Wer 2016 für offene Märkte eintrat, kämpfte als Politiker oft auf verlorenem Posten.

Zwar begann das Jahr 2016 mit der zumindest teilweisen Aufhebung amerikanischer und europäischer Sanktionen gegenüber dem Iran aus der Perspektive deutscher und europäischer Unternehmen – insbesondere mit Blick auf die sich daraus ergebenden Handelsmöglichkeiten – mit einer positiven Aufbruchsstimmung. Aber auf beiden Seiten des Atlantiks machte sich gleichzeitig eine Rückbesinnung auf jeweilig nationale Interessen breit – ein Trend zur Renationalisierung, verbunden mit einer Abkehr von supranationalen Vereinbarungen. In Großbritannien stimmte eine Mehrheit für den Austritt aus der EU. In den USA siegte ein Präsidentschaftskandidat, dessen Wahlkampf sich eindeutig gegen den Freihandel wendete und der den Ausstieg aus der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) als bereits beschlossene Sache darstellte. Auch für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sieht es schlecht aus, zumal sich gegen diesen Vertrag auch in Europas Hauptstädten heftiger Widerstand formiert.

Auch wenn mit diesen Entwicklungen nicht von einem Ende der Globalisierung gesprochen werden kann, so hat das Jahr 2016 deutlich gezeigt, dass die Euphorie für ein wirtschaftliches Aneinanderrücken schwindet und dass die politischen Entwicklungen 2016 starken Einfluss auf die globale Entwicklung des Handels in den Folgejahren haben wird¹.

Bezogen auf die rein wirtschaftlichen Entwicklungen zeigte sich das Jahr 2016 weit weniger spektakulär. So wurde der Ausblick für das weltweite Wachstum seitens des IMF um 0,1 % auf 3,1 % gesenkt². Dagegen entwickelten sich die Rohstoffe 2016 deutlich dynamischer. Darüber hinaus wurden nicht nur Öl und Gas in diesem Jahr wieder teurer, sondern auch Rohstoffe wie Eisenerz, Metalle wie Kupfer, Aluminium oder Zinn und Agrargüter wie Kaffee und Kakao. Beispielsweise stieg der HWWI-Preisindex für Nahrungs- und Genussmittel im Laufe des Jahres von 92 auf 105, für Agrarrohstoffe von 89 auf 105, für Industrierohstoffe von 83 auf 110 und für Eisenerz und Stahlschrott von 74 auf 125³.

Die Märkte wurden von dieser Entwicklung teilweise überrascht und hatten den Aufschwung in dieser Form nicht erwartet. Gerade mit Blick auf viele von der Rohstoffpreisentwicklung abhängige Länder, war diese Entwicklung dringend notwendig und so kann man sicherlich auch für die Zukunft eine positive Entwicklung für das Investitionsverhalten in verschiedenen Rohstoffsektoren erwarten.

Im Hinblick auf die Geldmarktpolitik blieb die Europäische Zentralbank 2016 ihrer 2015 beschlossenen Richtung treu und passte weder Ankaufsprogramme noch Leitzinsen an.

¹ Fuster, Thomas: Rückbesinnung auf die heimische Scholle. In: Neue Züricher Zeitung vom 02.01.2017. <https://www.nzz.ch/jahresueckblick-2016/jahresueckblick-wirtschaft-rueckbesinnung-auf-die-heimische-scholle-ld.137081>.

² World Economic Outlook October 2016. In: International Monetary Fund vom Oktober 2016. <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/02/>.

³ Rohstoffpreise haben 2016 die Talsohle durchschritten. In: www.finanzen.net vom 23.12.2016. <http://www.finanzen.net/nachricht/rohstoffe/Hoffnung-fuer-2017-Rohstoffpreise-haben-2016-die-Talsohle-durchschritten-5248467>.

Die aus dieser Politik erzeugte hohe Liquidität sorgte auch 2016 für ein weiteres Absinken der EURIBOR-Sätze. Als Resultat kam es im Jahresverlauf zu einer weiteren signifikanten Senkung des durchschnittlichen 6-Monats-Euribor auf nunmehr -0,165 %⁴.

Trotz der bereits 2015 gesendeten Signale der amerikanischen Notenbank, die Leitzinsen im Jahr 2016 – nach Beendigung des quantitativen Easings 2015 – bis zu viermal anzupassen, zögerte die amerikanische Notenbank eine erste Anhebung des Leitzinses bis zum 14. Dezember 2016 hinaus und erhöhte den Leitzinskorridor moderat um 0,25 % auf 0,5-0,75 %⁵. Dennoch zeigte das US-Zinsniveau im Jahresverlauf 2016 ein stetiges Wachstum und so stieg exemplarisch der 6-Monats-USD-LIBOR von rund 0,8 % auf rund 1,3 % zum Jahresende hin⁶.

Die Erwartungen an Zinserhöhungen und damit einhergehend Erwartungen an Wechselkursentwicklungen zwischen EUR und USD führten auch 2016 zu weiter ansteigenden USD/EUR-Swapkosten und – mit Blick auf die AKA – zu steigenden Spreads bei den USD-Geldmarktaktivitäten.

Das Vertrauen im Interbankenmarkt – ausgedrückt durch den EURIBOR-EONIA-Spread – zeigte sich auch im Zeitablauf des Jahres 2016, und dort insbesondere in der zweiten Jahreshälfte, weiter verbessert gegenüber dem Vorjahr⁷. Gerade aber auch in Bezug auf die bereits sehr niedrigen EURIBOR-Sätze waren echte Effekte dieser weiter reduzierten Risikowahrnehmung nicht mehr in den Spreads der durch die AKA aufgenommenen Aufnahmen im Interbankenmarkt wahrnehmbar.

Der globale Markt für Syndizierungen ist 2016 erneut rund 10 % gegenüber dem Jahr 2015 auf nunmehr 4 Bio. USD geschrumpft und hatte damit den prozentual stärksten Rückgang im Syndizierungsmarkt seit 2012 zu verzeichnen⁸.

Diese Entwicklung zeigte sich in dem für die AKA weiterhin primär relevanten EMEA-Markt für syndizierte Kredite sogar noch deutlicher und resultierte 2016 in einem überdurchschnittlichen Absinken der Volumina um 21 % gegenüber dem bereits schwachen Vorjahr⁹.

Trotz dieser Entwicklungen gelang es der AKA im Geschäftsjahr 2016 – auch unterstützt durch die Neuaufstellung des Neugeschäftes zu Beginn des Jahres 2016 – erneut, den Level an Aktivitäten im Syndizierungsmarkt aufrecht zu halten und auf dem in den Vorperioden erreichten Niveau zu konsolidieren.

Entgegen dem generellen Trend im Syndizierungsmarkt zeigte der für die AKA historisch wichtige russische Markt – trotz der weiterhin bestehenden Sanktionen – 2016 eine positive

⁴ Euribor-Zinssätze 2016. In: global-rates.com. <http://de.global-rates.com/zinssatze/euribor/2016.aspx>.

⁵ Press release. In: Board of Governors of the Federal Reserve System vom 14. Dezember 2016. <https://www.federalreserve.gov/newsevents/press/monetary/20161214a.htm>.

⁶ Die Amerikanische Dollar LIBOR Zinssätze 2016. In: global-rates.com. <http://de.global-rates.com/zinssatze/libor/amerikanischer-dollar/2016.aspx>.

⁷ Thomson Reuters.

⁸ Daniels, Vic: Syndicated loans review 2016: Thomson Reuters. In: HITC Business vom Januar 2017. <http://www.hitc.com/en-gb/2017/01/04/syndicated-loans-review-full-year-2016-thomson-reuters/page/1/>.

⁹ Loan Radar, 2016 – An Overview of the EMEA Loan Market plus League Tables. In: <https://www.loanradar.co.uk>.

Entwicklung, auch getrieben über strukturierte Transaktionen im Rohstoffbereich. Diese Entwicklung war auch mit Treiber für einen positiven Trend im Bereich Structured Finance der AKA.

Generell hat die Kombination aus hoher verfügbarer Liquidität und sinkenden Transaktionsvolumina auch 2016 weiter zu sinkenden Margen und Fees geführt. Insbesondere die USD-denominierten Transaktionen entwickeln sich kritischer, da es in diesem Marktsegment zunehmend schwieriger – zumindest für Kreditinstitute ohne USD-Einlagen – wird, bei weiter steigenden USD-Spreads/Swap-Kosten auf der Refinanzierungsseite bei den angebotenen Preisen profitabel zu agieren.

Gleiche Entwicklungen gelten auch für den Sekundärmarkt, sodass es auch im Jahr 2016 zu keinem spürbaren Auseinanderfallen von Primär- zu Sekundärmarktpreisen gekommen ist. Ausnahme bildet hier erneut der besonders aktive Sekundärmarkt für türkische FI-Risiken, der im Jahresverlauf – analog zu den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Türkei im Nachgang zu dem Putschversuch – durch eine entsprechend veränderte Risikowahrnehmung eine signifikante Ausweitung in den angebotenen Yields gezeigt hat.

Das Deckungsvolumen der Hermesdeckungen entwickelte sich 2016 mit einem Rückgang von rund 20 % auf 20,6 Mrd. EUR deutlich negativ und fiel damit wieder auf das Niveau vor der Finanzkrise zurück. Eine Entwicklung, die 2016 auch in anderen Ländern und den jeweiligen Exportkreditversicherungssystemen zu beobachten war.

Das Absinken der Hermesdeckungen war insbesondere getrieben durch ein Ausbleiben der Deckungen für Flugzeuge und ein Sinken der Deckungen im Schiffsbereich. Wichtige Treiber für das Deckungsvolumen blieben auch 2016 Großprojekte, unter anderen in den Bereichen der Erdöl-Gasförderung und Kraftwerke sowie in der Begleitung von Kreuzfahrtschiffen.

Die deutlichen Veränderungen im Hermesdeckungsvolumen haben sich im abgelaufenen Jahr auch in den Aktivitäten der AKA in einem gesunkenen Volumenanteil an Hermesgedeckten Transaktionen niedergeschlagen. Dass die AKA 2016 dennoch ein gegenüber dem Vorjahr gleichbleibendes Abschlussvolumen an Exportfinanzierungen realisieren konnte, ist folgender Tatsache zuzuschreiben: Es ist der AKA 2016 gelungen, zusätzliche Volumen im Bereich der durch westeuropäische Exportkreditversicherungen abgedeckte Exportfinanzierungen zu generieren, um die Rückgänge im Hermesgedeckten Bereich zu kompensieren.

Damit hat das Jahr 2016 auch deutlich gemacht, wie wichtig es war, die AKA im Rahmen ihrer Europäisierungsstrategie in ihrer Abdeckung und damit ihrem Potenzial zu verbreitern.

2. Entwicklung des Neugeschäfts 2016

Gute Zahlen im Jahr 2016: Die AKA erzielte im Geschäftsjahr 2016 ein respektables Abschlussvolumen in Höhe von 1.439 Mio. EUR und erreichte damit eine Steigerung um 7 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund eines insgesamt um über 20 % zurückgegangenen EMEA-Syndizierungsmarktes¹ ein gutes Ergebnis.

Für das Geschäftsjahr 2016 waren folgende Entwicklungen von besonderer Bedeutung:

Mit der Neuaufstellung der Abteilung Neugeschäft durch Teilung in die Abteilungen „Export and Trade Finance“ und „Structured Finance and Syndication“ hat die AKA ihren Fokus und Marktauftritt, bezogen auf die Produkte ihres Portfolios, weiterentwickelt und ihrer strategischen Geschäftsausrichtung stärker Rechnung getragen.

In diesem Zusammenhang ist es auch zu Neuaufteilungen in der Zuordnung einzelner Transaktionen zu den Produktgruppen Syndicated Trade Loans und Risikounterbeteiligungen bei Akkreditiven gekommen. Entsprechend ist die direkte Vergleichbarkeit zu den Abschlussvolumina des Vorjahres bei diesen Produkten mit Blick auf die Ergebnisse des Jahres 2016 eingeschränkt.

Im Kerngeschäft der AKA, den ECA²-gedeckten Finanzierungen, behauptete sich die Bank trotz verhaltener Marktentwicklung. Es gelang, das Vorjahresniveau zu erreichen.

Sehr erfolgreich hat die AKA in diesem Markt ihre Strategie der Europäisierung umgesetzt: Zusätzlich zu ihrem traditionellen Euler-Hermes-gedeckten Geschäft hat die AKA 40 % der ECA-gedeckten Transaktionen mit anderen europäischen Exportkreditversicherern abgewickelt.

Das Abschlussvolumen bei den Risiko-Unterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen und verwandten Produkten im Kurzfristbereich wurde im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert. Die AKA realisierte ein Jahresabschlussvolumen in Höhe von 469 Mio. EUR (2015: 349 Mio. EUR, auf Basis der 2016 angewandten Berechnungslogik 448 Mio. EUR).

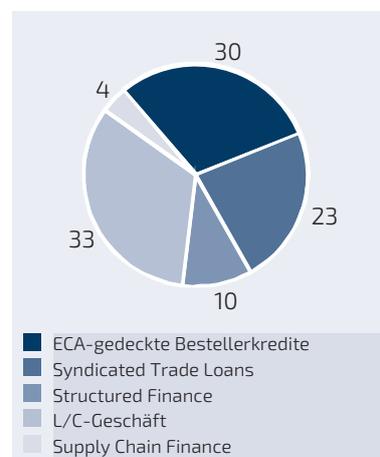
Ein auf dem Niveau des Vorjahres liegendes Ergebnis erzielte die AKA bei den Beteiligungen an Syndicated Trade Loans im Primär- und Sekundärmarkt. Die AKA hat hier ihre Marktposition konsolidiert. Das Abschlussvolumen liegt bei 320 Mio. EUR (2015: 417 Mio. EUR, auf Basis der 2016 angewandten Berechnungslogik 332 Mio. EUR).

Erfreulich entwickelte sich das Abschlussvolumen bei Strukturierten Finanzierungen auf 140 Mio. EUR (2015 118 Mio. EUR). Zusätzlich wurden 52 Mio. EUR im Bereich Forfaitierungen abgeschlossen.

2.1 Die Entwicklung des Neugeschäfts im Einzelnen

ECA-gedekte Bestellerkredite – intensive Nutzung des erweiterten Dienstleistungsspektrums der AKA: Die Gesellschafterbanken haben auch 2016 die Dienstleistungen der AKA im ECA-gedeckten Bereich stark in Anspruch genommen und damit deutlich ihr Vertrauen in die Expertise und die hohe Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit gezeigt.

Struktur des Abschlussvolumens nach Produktgruppen in Prozent



¹Loan Radar 2016 – An Overview of the EMEA Loan Market. In: <https://www.loanradar.co.uk>.

²ECA: Export Credit Agency, staatliche Exportkreditversicherung

Das Volumen des AKA-Anteils der abgeschlossenen Verträge liegt mit 423,4 Mio. EUR (2015: 423 Mio. EUR) nahezu exakt auf Vorjahresniveau, aber unterhalb der Planwerte für das Jahr 2016.

Im Zuge der strategischen Ausrichtung als ein europäisches Trade Finance-Institut hat die AKA ihr Angebot an ihre Gesellschafter deutlich erweitert. Zusätzlich zu der traditionellen Zusammenarbeit im Euler Hermes-gedeckten Geschäft bietet die AKA die Abwicklung von Transaktionen unter Deckungen anderer europäischer ECAs an. In diesem Zusammenhang hat die AKA 2016 auch ihre Refinanzierungsmöglichkeiten über Refinanzierungsprogramme europäischer Exportkreditversicherer ausgeweitet.

Trend zu bilateralen Exportfinanzierungen auf einzelkreditvertraglicher Basis verstärkt sich weiter: Ein Trend, der sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, hat auch im Jahr 2016 das Kreditbuch der AKA bestimmt. Immer mehr Transaktionen im ECA-Bereich werden auf einzelkreditvertraglicher, bilateraler Basis direkt mit den ausländischen Importeuren abgeschlossen. Diese Transaktionen gestalten sich im Vergleich zu Finanzierungen unter „Basic Agreements“ sowohl in der Dokumentation als auch in der Kreditadministration deutlich aufwändiger.

Ständige Erweiterung des Netzwerks der AKA durch „Basic Agreements“: Die Nutzung der von der AKA für ihre Gesellschafterbanken zur Verfügung gestellten klassischen „Basic Agreements“, die mehrheitlich Banken als Kreditnehmer vorsehen, ging zurück. Trotzdem wickelt die AKA weiterhin ECA-gedekte Finanzierungen über ihr breit gefächertes Netz von „Basic Agreements“ ab. Deren Dokumentation wird ständig aktualisiert und den Bedürfnissen der Gesellschafterbanken und der Kreditnehmer angepasst.

100 %-Finanzierungen der AKA: Dies sind Transaktionen, die die AKA im Auftrag ihrer Gesellschafterbanken bilateral als alleiniger Kreditnehmer begleitet. Rund ein Zehntel des Abschlussvolumens (48 Mio. EUR gegenüber 38 Mio. EUR im Vorjahr) – allerdings die Hälfte der Stückzahlen dieser ECA-gedeckten Transaktionen – wurde auf dieser Grundlage arrangiert. Die Produktvariante dient insbesondere dazu, bei kleineren Volumina die Kosten für alle Beteiligten zu senken. Es handelt sich bei solchen Transaktionen sowohl um Finanzierungen unter „Basic Agreements“, als auch um Exportfinanzierungen auf einzelvertraglicher Basis. Mit Blick auf den niedrigen durchschnittlichen Kreditbetrag von 3,8 Mio. EUR demonstriert die AKA gerade in diesem Bereich ihre Bereitschaft zu der Begleitung kleiner Exportfinanzierungen. Hier zeigt die AKA ihr Engagement, „Small Tickets“ (durchschnittlicher Kreditbetrag: 3,7 Mio. EUR) zu übernehmen.

Schwache Nachfrage nach CIRR-Mitteln: Die Nachfrage nach den CIRR-Mitteln der AKA war über das gesamte Jahr sehr verhalten.

Anzahlungsfinanzierungen: Die AKA hatte keine nennenswerte Einbringung ihrer Gesellschafterbanken im Bereich Anzahlungsfinanzierungen in Verbindung mit ECA-gedeckten Bestellerkrediten.

Risikounterbeteiligungen an Akkreditivbestätigungen: In diesem Produktsegment beteiligt sich die AKA still unter, und zwar an Akkreditiven, Bankgarantien oder verwandten Produkten mit Laufzeiten von meist bis zu einem Jahr.

Trotz einer moderaten Steigerung des Abschlussvolumens auf 469 Mio. EUR (2015: 349 Mio. EUR, auf Basis der in 2016 angewandten Berechnungslogik 448 Mio. EUR) blieb das FI-Geschäft unter Plan. Diese Entwicklung ist dem deutlich reduzierten Ausplatzierungsbedarf unserer Syndizierungspartner geschuldet.

Erweitertes Engagement: Die AKA baut ihre Zusammenarbeit mit ausgewählten Nicht-Gesellschafterbanken aus. Zielgruppe sind global aufgestellte Banken mit einer erstklassigen Reputation im Trade Finance-Geschäft. Dieses erweiterte Engagement führte neben einem positiven Ergebnisbeitrag 2016 auch zu einer aktiveren Ausschöpfung von bislang im AKA-Portfolio weniger in Anspruch genommenen Länder- und Adresslimiten.

Zusammenarbeit der AKA mit der EBRD in deren Trade Facilitation Program: Die Aktivitäten der AKA in Partnerschaft mit der European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) waren verhalten. Maßgeblich dafür war das aktuell ausgesetzte Engagement der EBRD in Russland.

Syndicated Trade Loans (STL): Der für die AKA relevante, tradebezogene Syndizierungsmarkt zeigte 2016 einen Rückgang in den Volumina bei sich gleichzeitig verschärfender Konditionssituation. Trotz dieser schwierigen Voraussetzungen konnte mit einem Abschlussvolumen von 320 Mio. EUR ein Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt werden, bei dem auch die Anzahl der abgeschlossenen Transaktion nahezu konstant gehalten wurde. Kreditnehmer sind insbesondere Banken, die in ihren Sitzländern eine systemrelevante Stellung haben und große internationale Handelshäuser mit erstklassiger Reputation.

Lagebericht 19

Ein weiterer Teil dieses Portfolios umfasst Transaktionen, die in einer A- und B-Tranchen-Struktur supranationaler Institute begeben werden. Die Engagements sind in einem Laufzeitbereich bis zu einem Jahr angesiedelt.

Strukturierte Finanzierungen und Commodity Trade Finance: Das Neugeschäftsvolumen stieg auf 10 % des Abschlussvolumens (2015: 9 %). Die neu abgeschlossenen Finanzierungen sind überwiegend Beteiligungen bei Commodity-gestützten Transaktionen.

Forfaitierungen: Im Bereich der Forfaitierungen – in der Regel revolving Engagements mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten für namhafte europäische Adressen – stieg das Neugeschäft auf erfreuliche 3,6 % (2015: 1,7 %) des gesamten Neugeschäftsvolumens. Für 2017 wird dieser Bereich der Aktivitäten in Structured Commodity Finance (SCF) konzentriert.

Lieferantenkredite und Avale: Diese spielten im Berichtsjahr 2016 nur eine untergeordnete Rolle.

2.2 Gesamtzusagebestand

Der Gesamtzusagebestand hat sich zum Stichtag 31.12.2016 mit rund 4,5 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr (4,4 Mrd. EUR) positiv entwickelt.

Diese Summe umfasst den AKA-Anteil und die Anteile der Gesellschafterbanken an Kreditforderungen sowie treuhänderisch durch die AKA gehaltene Forderungen. Weiterhin sind alle Reservierungen berücksichtigt, die bei der AKA beantragt wurden.

2.3 Gute Perspektiven im Neugeschäft der AKA für 2017

Die AKA rechnet auch für 2017 mit einer guten Wettbewerbssituation für die europäische Exportwirtschaft.

Im Bereich der langfristigen Finanzierungen konzentriert sich das Neugeschäft der AKA weiterhin auf ECA-gedeckte Finanzierungen für europäische Exporteure. Das Jahr 2016 hat die AKA intensiv genutzt, um ihre Marktposition und Wahrnehmung – beispielsweise über die frühzeitige Identifikation von zukünftigen Wachstumsmärkten – auszubauen. Entsprechend erwartet die AKA im ersten Halbjahr 2017 den Abschluss einiger substantieller Transaktionen. Dabei konzentrieren sich die Akquisitionsbemühungen nicht allein auf großvolumige Transaktionen mit Deckungen von Euler Hermes und weiteren europäischen ECAs. Als Spezialkreditinstitut wird die AKA auch 2017 für alle Transaktionsgrößenordnungen von Exportfinanzierungen zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den kleinteiligen Transaktionsbereich wird die AKA das Jahr 2017 zusätzlich dazu nutzen, neue Lösungen für das sogenannte „Small Tickets“-Geschäft zu entwickeln, die eine betriebswirtschaftlich solide Basis für diese Transaktionen ermöglicht. Diese Entwicklung wird ein Schwerpunkt der Aktivitäten im neuen Geschäftsjahr sein.

Im FI-Bereich konsolidiert die AKA ihre Zusammenarbeit mit den Syndizierungsdesks der Gesellschafter- und Nicht-Gesellschafterbanken. Ziel ist die Erreichung einer noch aktiveren Ausnutzung der Länder- und Adresslimite, die die AKA zur Verfügung stellt.

Die im Jahr 2016 neugeschaffene Abteilung Structured Finance & Syndication (SFS) bündelt nun die Aktivitäten in den Bereichen Structured Finance, Syndizierung und Supply Chain Finance.

Der Bereich Structured Finance verfolgt gemeinsam mit den Gesellschafterbanken Finanzierungen für Trader und Commodity-Produzenten. Diese Finanzierungen umfassen besicherte Strukturen (PXF, Borrowing Base) sowie kurzlaufende Working Capital-Finanzierungen (RCF). Sowohl die Spezialisierung als auch der moderate Personalaufbau sind abgeschlossen und stellen ein risikobewusstes Wachstum und eine professionelle Engagementführung sicher.

Im Bereich STL sind weiterhin die in der Regel kurzlaufenden, handelsbezogenen syndizierten Kredite für Banken angesiedelt und wir erwarten für 2017 im Rahmen eines anziehenden Marktes die Rückkehr zu profitablen Wachstum.

Im Bereich SCF werden 2017 die Forfaitierungsaktivitäten der AKA zusammengeführt. Bei der Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken bei Factoring- sowie SCF-Plattform-Lösungen sind erste Schritte unternommen und ein steigender Ertragsbeitrag geplant.

Potenzial für Geschäftswachstum sieht die AKA sowohl im Kurzfrist- als auch im Langfristbereich in zahlreichen Emerging Markets-Märkten, unter anderem in Middle East und Asien. Generell hält die AKA ausreichend Länder- und Adresslimite bereit, um ihren Gesellschafterbanken im gewünschten Umfang Unterstützung zu bieten.

Aufgrund der guten Deal-Pipeline, der aktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gesellschafterbanken, der verstärkten personellen Aufstellung des Neugeschäfts und der gut diversifizierten Limit- und Produktstruktur, sieht die AKA eine gute Perspektive für einen das Jahr 2016 übertreffenden Geschäftsverlauf.

3.1 Ziele, Grundsätze und Aufbau des Risikomanagements

Unternehmensziele der AKA: Das wesentliche Ziel der AKA ist es, sich an dem vorherrschend aus ihrem Gesellschafterkreis angetragenen Kreditgeschäft nach entsprechender Analyse zu beteiligen. Im Rahmen der geschäftspolitisch vorgesehenen Ausweitung des Kreditgeschäftes werden dabei hohe Qualitätsmaßstäbe angelegt, um beispielsweise unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden. Die AKA steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel, ihr Risiko- und Ertragsprofil optimal zu gestalten und dabei jederzeit die erforderliche Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Geschäftsaktivitäten:

Die AKA

- ist ein auf dem Sektor der kurz-, mittel- und langfristigen Handels- und Exportfinanzierungen tätiges Spezialkreditinstitut mit dem Schwerpunkt Emerging Markets;
- agiert als Komplementärinstitut, vornehmlich auf Einladung ihrer Gesellschafterbanken;
- bietet sich neben dem Kreditgeschäft als Dienstleister für die Administration vornehmlich ECA-gedeckter Bestellerkredite an;
- ist auch im Ankauf sowie der Verwaltung von Umschuldungsforderungen tätig.

Treasury-Aktivitäten:

Die AKA

- ist ein Nichthandelsbuchinstitut und betreibt gemäß Zulassung kein „Depositen- und Spareinlagengeschäft“;
- refinanziert sich über ihre Eigenmittel, Refinanzierungslinien der Gesellschafterbanken sowie durch Dritte und kann im Interesse der Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, unter Abwägung von Aufwand und Kosten, Mittel auch direkt am Kapitalmarkt aufnehmen;
- ist im Treasury nur in dem Umfang tätig, wie es die Refinanzierung ihres Kreditgeschäftes und die Sicherstellung der Liquidität beziehungsweise regulatorische Rahmenbedingungen erfordern;
- ist bestrebt, Zinsänderungs- und Währungsrisiken durch kongruente Refinanzierung und/oder entsprechende Sicherungsgeschäfte zu minimieren.

Lagebericht 21

Risikopolitik: Die aktive Risikopolitik respektive Gesamtbanksteuerung umfasst sämtliche Maßnahmen zur planmäßigen und zielgerichteten Analyse, Steuerung und Überwachung aller eingegangenen Risiken. Es ist die geschäftspolitische Ausrichtung der AKA, die Risiken in erster Linie auf die mit dem Kerngeschäftsfeld Handels- und Exportfinanzierungen beziehungsweise „Trade Finance“ verbundenen Adressenausfallrisiken zu beschränken.

Grundsätze des Risikomanagements: Die Geschäftsführung legt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – auf Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Chancen und Risiken – die risikopolitischen Leitlinien für alle erkennbaren Risiken fest. Dokumentiert sind diese in der Risikostrategie, die alle wesentlichen Risikoarten umfasst. Sie wird jährlich durch die Geschäftsführung auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechend aktualisiert. Es liegt in der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung, dass das Risikokzept durchgängig in die Organisation integriert und das Risikobewusstsein fest in der Unternehmenskultur verankert ist.

Dies wird durch eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation sichergestellt. Die Verantwortlichkeit für die erfolgreiche Umsetzung der durch die Geschäftsführung festgelegten

Risikopolitik liegt vornehmlich in den mit dem Kreditgeschäft betrauten Abteilungen Kreditrisikomanagement, Neugeschäft, Portfoliomanagement sowie in der für die Treasury-Aktivitäten zuständigen Abteilung Rechnungswesen (REWE)/Treasury.

Risikostrategie: Die nach den Grundsätzen der MaRisk aufgebaute Risikostrategie umfasst detaillierte Regelungen zu allen wesentlichen Aspekten des Risikomanagements, wie zum Beispiel der Risikotragfähigkeit, der Risikosteuerung, der Marktgerechtigkeitsprüfung, des Stresstestings, der Risikofrühwarnindikatoren sowie der Grundsätze zur Ermittlung der Risikovorsorge und der alle Risiken umfassenden Risikoinventur.

Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage bilanzieller Ist-Werte monatlich im Rahmen des Liquidationsansatzes neu berechnet. Im Rahmen der regulatorisch geforderten Betrachtung über den nächsten Bilanzstichtag hinaus finden entsprechende Planzahlen aus dem mehrjährigen Businessplan für einen Zeitraum von größer als zwölf Monaten ihre Berücksichtigung. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird zudem der Fortführungsansatz gewürdigt.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse (RDM) wird monatlich durch das Controlling neu vorgenommen und auf ihre Einhaltung hin überwacht. Das Management der AKA – bestehend aus der Geschäftsführung und den Abteilungsleitern – sowie der Aufsichtsrat werden hierüber regelmäßig informiert.

Die RDM insgesamt unterteilt sich in die primäre RDM, bestehend aus dem Operativen Ergebnis abzüglich der Veränderung der Risikovorsorge, abzüglich der auszuschüttenden Dividende sowie die sekundäre RDM, ausschließlich bestehend aus dem Ergänzungskapital, den offenen Gewinnrücklagen und dem gezeichneten Kapital. Die so ermittelte RDM stellt die Gesamtverlustobergrenze im Rahmen der Risikotragfähigkeit dar.

Im Rahmen der Risikostrategie hat die Bank auf Basis des zur Verfügung stehenden Eigenkapitals beziehungsweise der RDM für alle wesentlichen Risiken Verlustobergrenzen über das Limitsystem festgelegt, das heißt, individuelle Limite definiert. Diese gelten für Adressausfallrisiken nach dem Sitzlandprinzip, unterteilt nach Ländern, Kreditnehmereinheiten, Einzeladressen und Branchen sowie für die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Im Rahmen der turnusmäßigen Evaluierung der Risikostrategie werden die eingeräumten Limite überprüft. Im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie durch die AKA erfolgte eine Anhebung der allokierten Eigenmittel für Adressenausfallrisiken auf aktuell 180 Mio. EUR.

Die allokierten Eigenmittellimite betragen für Operationelle Risiken 7,5 Mio. EUR, für Marktpreisrisiken insgesamt 28 Mio. EUR (davon für Zinsänderungsrisiken 20 Mio. EUR und für Fremdwährungsrisiken 8 Mio. EUR) sowie für Liquiditätsrisiken 8 Mio. EUR.

Einmal im Jahr findet eine Risikoinventur zu allen relevanten Risiken statt. Das Beteiligungsrisiko wurde dabei aufgrund seiner unbedeutenden Größe für die Bank als nicht wesentlich eingestuft. Die Risikoinventur 2016 hat keine weiteren erhöhenden Risikopotentiale für das Jahr 2016 und als Prognose für 2017 ergeben, sodass sich die eingerichteten Limite für alle Risikoarten als ausreichend darstellen.

Per 31.12.2016 zeigt die Risikotragfähigkeit – auch unter Berücksichtigung der nach Säule I nicht abzugspflichtigen Zins- und Liquiditätsrisiken – eine freie Deckungsmasse in Höhe von rund 135 Mio. EUR an. Zum Bilanzstichtag ist die RDM zu 47 % ausgenutzt. Im Verlauf des Geschäftsjahres betrug der minimale Ausnutzungsgrad 47 % im Dezember (2015: 52 % im

September) und maximal 64 % im Februar (2015: 56 % im Januar). Die Würdigung des Fortführungsansatzes zeigt, dass die AKA jederzeit risikotragfähig ist.

Des Weiteren werden mindestens einmal jährlich Stresstests im Rahmen der RDM-Berechnung zu allen wesentlichen Risiken durchgeführt. Dies sind im Einzelnen das Adressenausfallrisiko, die Marktpreis-, Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken, die Operationellen Risiken und die Geschäftsrisiken.

Die AKA ist ein auf internationale handelsbezogene Finanzierungen und Risikoübernahmen ausgerichtetes Spezialkreditinstitut und betreibt kein Retail- oder Hypothekengeschäft. Sie verfügt über keine eigenen Aktienbestände und finanziert keine Kundenkredite zwecks Erwerb von Wertpapieren. Die Bank bietet keine Zahlungsverkehrskonten und Geldautomaten für Kunden an, von denen diese selbstständig disponieren können. Dies bedeutet, dass kein unplanmäßiger, überraschender Liquiditätsabfluss entstehen kann. Ausschließlich zur Liquiditätssteuerung in Euro werden inländische Wertpapiere (EZB-fähig) und für US-Dollar ausländische Wertpapiere gehalten.

Auf das für die AKA typische handelsbezogene Kreditgeschäft mit Emerging Markets haben inländische Veränderungen des BIP-Wachstums keine messbaren Auswirkungen. Dies betrifft unter anderem die Entwicklung der Aktienkurse, die Anzahl der Privatkundeninsolvenzen sowie die Entwicklung der Immobilienpreise im Euroraum. Die AKA profitiert stärker von den Entwicklungen im Ausland. Unverändert befindet sich das Portfolio der Netto-Adressenausfallrisiken zu rund 91 % im Ausland und umfasst ausschließlich Banken, Corporates sowie staatliche Schuldner.

Lagebericht 23

Die den Stresstests zugrunde liegenden Szenarien wurden daher mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Ausrichtung der AKA auf Beteiligungen an kurz-, mittel- und langfristigen Handelsfinanzierungen vorwiegend in den Emerging Markets entwickelt. Die Szenarien basieren auf Bonitätsverschiebungen (Portfolioshift) sowohl des Gesamt-Portfolios als auch einzelner Kernmärkte und -regionen.

In die Auswahl und Beurteilung der Angemessenheit der Stressszenarien wird regelmäßig der Aufsichtsrat der Bank einbezogen. Über das Ergebnis der Stresstestberechnungen wird sowohl die Geschäftsführung als auch der Aufsichtsrat laufend im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung informiert.

Die aufsichtsrechtliche Berichterstattung der AKA erfolgt unverändert auf Basis des Kreditstandardansatzes (KSA).

Das Risikoprofil der AKA gemäß regulatorischem Ansatz:

	2016	2015
Gewichtete Risikoaktiva (inkl. Marktrisikoposition und Operationelles Risiko) in Mio. EUR	1.325,1	1.166,5
Eigenmittel in Mio. EUR	224,1	212,4
Gesamtkennziffer nach CRR in %	16,9	18,2

Organisation des Risikomanagements: Die Risikoorganisation in der AKA ist gemäß den aktuell geltenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) aufgebaut und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen. Das Risikomanagementsystem regelt in nachvollzieh-

barer Weise alle risikorelevanten Unternehmensaktivitäten der AKA. Es beinhaltet ein auf Basis der Risikostrategie der AKA entwickeltes Überwachungssystem, das unter anderem auch organisatorische Sicherungsmaßnahmen und interne Kontrollverfahren umfasst.

Der wirtschaftliche Erfolg der AKA ist entscheidend davon geprägt, frühzeitig im Rahmen des Geschäftsverlaufes zunehmende Adressenausfallrisiken zu erkennen, richtig zu quantifizieren und diese risikoadäquat zu steuern. Dabei verfügt die AKA über eine langjährig gewachsene, konservative und angemessene Risikokultur, die sich in der Aufbauorganisation, in den Geschäftsprozessen und in der Geschäftspolitik widerspiegelt.

Die MaRisk-konforme Unabhängigkeit von Markt und Marktfolge ist aufbauorganisatorisch durch die Trennung der Funktionen sichergestellt und durch entsprechende Prozesse sachgerecht umgesetzt. Im Rahmen des Risikomanagements sind die aktuell geltenden MaRisk gemäß der IV. Novelle vollständig umgesetzt.

Risikomanagement und -überwachung/Controlling: Zur operativen Umsetzung des Kreditrisikomanagements ist in der AKA die Abteilung Kreditrisikomanagement (KRM) zuständig.

Zu ihren Kernaufgaben gehört das Einzelrisikomanagement aller Adressenausfallrisiken. Dies umfasst die Bonitätsanalyse von Ländern, Banken, Corporates, Versicherungen, sowie von Commodities und Trade Finance-Risiken.

Dazu gehören Kreditentscheidungen auf Einzelbasis und unter Portfolioaspekten im Rahmen der Eigenkompetenz. Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe der Geschäftsführung (GF) betreffen, werden von KRM votiert.

In der Abteilung Controlling werden Vorgaben für die Risikostandards für Adressenausfallrisiken (Länder, Banken, Corporates, Versicherungen, Branchen- und Konzentrationsrisiken) im Rahmen des aktiven Risikomanagements entwickelt und in Abstimmung mit der GF festgelegt.

Das Controlling unterstützt die GF in allen Belangen der Geschäftsführung und -steuerung unter besonderer Berücksichtigung aller risikorelevanten Faktoren. Wesentliche Teilaufgabe des Controllings in der AKA ist daher die Risikoidentifikation, deren Klassifizierung, die Risikomessung, -bewertung und -steuerung gemäß Risikostrategie als Beitrag zur Erreichung der Unternehmensziele. Darüber hinaus werden alle führungsverantwortlichen Stellen der Bank durch das Controlling bei der Planung, Steuerung und Kontrolle aller ergebnisrelevanten Prozesse und Zielwerte unterstützt.

In diesem Zusammenhang ist das Controlling für die Erstellung des unabhängigen, internen, alle risikorelevanten Informationen liefernden Berichtswesens verantwortlich. Der Risiko- und Controllingbericht wird – gegebenenfalls versehen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen – der GF sowie allen Führungsverantwortlichen vierteljährlich als Grundlage zur Geschäfts- und Risikosteuerung der Bank zur Verfügung gestellt.

Er umfasst neben Aussagen zur Geschäfts- und Ergebnisentwicklung detaillierte Informationen zum Kreditrisiko, den Marktrisiken (Liquiditäts-, Zinsänderungs-, Marktpreis- und Fremdwährungsrisiko) sowie den IT-, Rechts- und Operationellen Risiken. Er bildet somit die

Basis für den Abgleich zu der von der GF und dem Aufsichtsrat beschlossenen Risiko- und Geschäftsstrategie. Aktuelle Informationen zur Risikolage der AKA werden der GF mindestens monatlich von den Abteilungen Controlling, Neugeschäft, KRM und REWE/Treasury zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf Grundsatztätigkeiten gehört zum Aufgabenumfang von Controlling unter anderem auch die ständige Pflege und Weiterentwicklung der Risikomess- und Steuerungsinstrumente für alle wesentlichen Risiken der AKA.

Risikokomitee: Die AKA verfügt über ein Risikokomitee (RK), das unter Vorsitz des Geschäftsleiters Marktfolge in der Regel vierteljährlich sowie anlassbezogen tagt. Das RK behandelt alle risikorelevanten Fragestellungen insbesondere mit risikoartenübergreifendem Profil.

Ziele des Risikokomitees: Primäres Ziel ist die Überwachung der Risikosituation der AKA unter wirtschaftlichen und regulatorischen Gesichtspunkten, die Festlegung von risikoreduzierenden Maßnahmen und der zur Risikosteuerung notwendigen Parameter und Methoden.

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des RK: Im Rahmen der Überwachung der Risikosituation der AKA diskutiert das RK risikorelevante Themen sowie die Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Risikoinventur und entscheidet über etwaige risikoreduzierende Maßnahmen, um beispielsweise interne Kontrollstrukturen zu stärken und Operationelle Risiken zu reduzieren. Das RK ist darüber hinaus für die Verabschiedung risikorelevanter Methoden, Modelle und Parameter zuständig. Beschlüsse, die gemäß MaRisk von der Geschäftsführung (GF) zu treffen sind, sind im Anschluss zum Risikokomitee von der GF zu bestätigen.

Lagebericht 25

Kreditkomitee: Das Kreditkomitee hat einen operativen Fokus und behandelt alle kreditrisikorelevanten Themenstellungen.

Ziele des Kreditkomitees: Primäres Ziel ist die Besprechung geschäftspolitischer und methodischer Kredit-Themen (unter anderem: Linien, Limite, Produkte, Länder, Branchen), die Diskussion und Entscheidung von einzelnen Kreditengagements mit besonderer Struktur und/oder hohem Risikoanteil und die regelmäßige Portfoliobetrachtung und -überwachung (Großkredite, Watchlist, Risikokonzentrationen).

Entscheidungsbefugnisse des Kreditkomitees: Für im Kreditkomitee getroffene Einzelgeschäftsgenehmigungen gelten die bestehenden Kompetenzregeln.

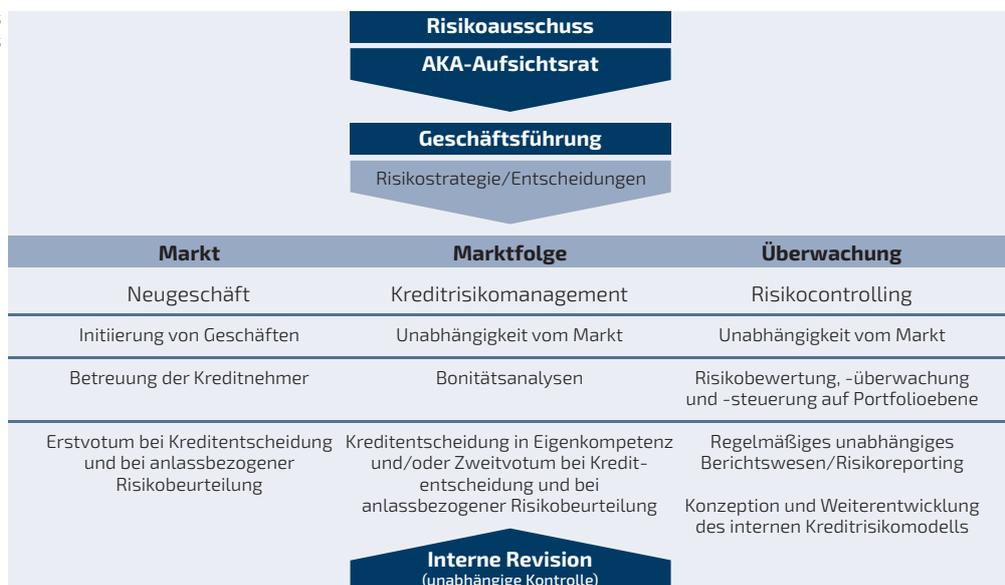
Risikoausschuss: Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates (AR) – der sich aus dem AR-Vorsitzenden und mindestens zwei (derzeit fünf) weiteren AR-Mitgliedern zusammensetzt – überwacht alle mit dem Geschäftsbetrieb der AKA verbundenen Risiken auf Gesamtbankenebene und die seitens der GF getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung und zum Risikoccontrolling. Zusätzlich unterstützt er die GF als beratendes Gremium in turnusmäßigen Sitzungen bei der Erschließung und Entwicklung neuer Geschäftsfelder. Für die nächstfolgende AR-Sitzung berichtet der Risikoausschuss dem AR über die in seiner Sitzung behandelten Themen und gibt ihm seine Empfehlungen zur Beschlussfassung. Im Jahr 2016 fanden fünf turnusmäßige Sitzungen des Risikoausschusses statt sowie zusätzlich eine Telefonkonferenz zur Besprechung eines Sonderthemas.

Aufsichtsrat (AR): Der AR besteht aus Vertretern der sechs größten Gesellschafter und drei weiteren Vertretern mit der größten Geschäftseinbringung sowie einem von den übrigen Gesellschaftern gewählten Vertreter. Er entscheidet unter anderem über die Grundsätze der Risikopolitik und Geschäftsstruktur. Die Geschäftsführung berichtet dem AR und dem Risikoausschuss in regelmäßigen Sitzungen anhand des AKA-internen Risiko-/Controllingberichtes umfassend über die Neugeschäftsentwicklung und die Ertragslage. Dies beinhaltet auch alle das Risikomanagement umfassenden Risikoarten, deren Entwicklung, die Einhaltung der vorgegebenen Limite sowie deren risikoverträgliche Steuerung. Der Risiko-/Controllingbericht ist mit Empfehlungen der Geschäftsführung und des Risikomanagements versehen. Die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen wird in Form eines Cockpits dargestellt. Dabei werden die Aussagen durch die Ampelsystematik unterstützt. 2016 fanden fünf Sitzungen des AR statt.

Interne Revision: Entsprechend den für Kreditinstitute geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben verfügt die AKA über eine eigenständige Interne Revision, die ihre Prüfungstätigkeit im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ausführt. Die Interne Revision begleitet die bankinterne Steuerung der Arbeitsprozesse sowie die Konzeption und Implementierung von internen Projekten. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, die Wirkung der in den Arbeitsabläufen vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen und der vorgegebenen internen Kontrollen. Über die Realisierung der im Ergebnis von Prüfungen vorgeschlagenen Maßnahmen und Empfehlungen wird die GF gesondert informiert.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen alle Aktivitäten der Internen Revision im Rahmen des von der GF genehmigten und kontinuierlich bezüglich seiner Umsetzung überwachten Prüfungsplanes. Eine Prüfung aus besonderem Anlass fand nicht statt.

Organisation des Risikomanagements



3.2 Adressenausfallrisiken

Bedingt durch den Geschäftszweck stellen die Adressenausfallrisiken die bedeutendsten Risiken in der AKA dar.

Einen „nicht finanziellen“, jedoch wesentlichen Leistungsindikator für die AKA stellt der Investment Grade Anteil (IGA) am langfristig abgeschlossenen Neugeschäftsvolumen dar. Der für das Geschäftsjahr 2016 angestrebte Zielwert von größer als 35 % konnte erreicht werden.

Unter Adressenausfallrisiko wird in der AKA die Gefahr möglicher Wertverluste von Forderungen gegenüber einem Vertragspartner verstanden, aufgrund

- unerwarteter vollständiger, partieller oder temporärer Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit;
- einer mit einer unerwarteten Bonitätsverschlechterung des Schuldners einhergehenden Wertminderung der Forderung (Bonitätsrisiko);
- einer unerwarteten Reduktion der Werthaltigkeit von Sicherheiten oder Garantien (Besicherungsrisiko).

Neben dem einzelgeschäftbezogenen Adressenausfallrisiko berücksichtigt die AKA aufgrund ihrer Emerging Markets-orientierten Geschäftsstruktur die Länderrisiken als besondere Treiber des Ausfallrisikos.

Die AKA klassifiziert Risiken in die verschiedenen Forderungsklassen – gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) – wie folgt:

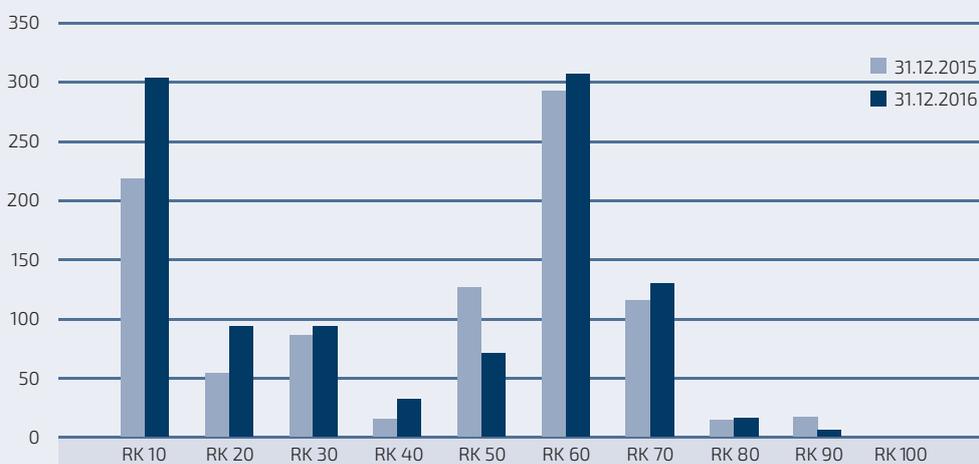
- Länder/Staaten
- Corporates
- Banken

Aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA sind als weitere Kategorien die mit

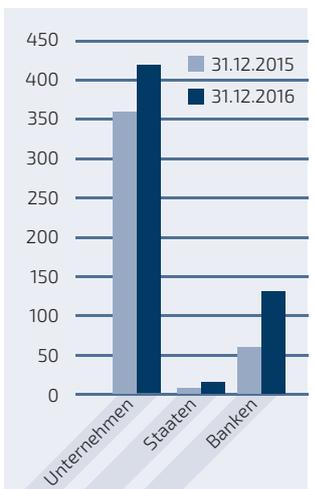
- Commodity, Strukturierten- und Projektfinanzierungen sowie
- privaten Versicherungsdeckungen

einhergehenden besonderen Risiken zu beachten.

Struktur des Kreditportfolios nach Länderrisikoklassen in Mio. EUR



Struktur des mittel- und langfristigen Kreditportfolios nach Kreditrisikokategorien in Mio. EUR



Länderrisiken: Das Länderrisiko definiert die Fähigkeit eines Landes, Zins- und Tilgungsleistungen von Auslands- beziehungsweise Fremdwährungsschulden form- und fristgerecht zu erbringen. Wesentlicher Teilaspekt neben dem politischen Risiko ist dabei das Transferrisiko, das heißt, bei vorhandener Zahlungswilligkeit und -fähigkeit des einzelnen Schuldners könnte ein Land Zahlungen in das Ausland, beispielsweise wegen Devisenmangels, einschränken oder unterbinden. Die nationale Zahlungsfähigkeit von Regierung und Wirtschaft kann dabei weiterhin intakt sein.

Die Ermittlung der Länderratings und deren regelmäßige Aktualisierung für Länder, in denen die AKA ein nennenswertes Obligo führt, erfolgt auf Basis der Berichte der Ratingagenturen (vorwiegend Fitch), internationaler Organisationen, Zentralbanken sowie sonstiger bekannter, zuverlässiger Quellen durch KRM. Für die Hauptmärkte der AKA erstellt KRM neben den jährlichen Länderrisikoanalysen im Bedarfsfall zusätzliche Berichte oder auch Ad-hoc-Informationen. Besondere Krisenregionen beziehungsweise Länder mit besonderer Problematik stehen unter ständiger, verstärkter Beobachtung der Kreditanalysten.

Die Länderberichterstattung wird turnusmäßig überarbeitet und weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Analyse der politischen Stabilität, die Anfälligkeit der Wirtschaft gegenüber Schocks, die Entwicklung der Inflation und Außenwirtschaft, der Staatshaushalt und seine Finanzierung sowie das Bankensystem und dessen Stabilität und Regulierung.

28 Lagebericht

In den von der AKA schwerpunktmäßig finanzierten Emerging Markets hängt die Zahlungsfähigkeit der Kreditnehmer entscheidend von der politischen und wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Landes ab. Diese beeinflusst somit intensiv die Bonität des Kreditnehmers.

Corporaterisiken: Auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems werden Geschäftsabschlüsse von Corporates analysiert. Das Ratingtool wird regelmäßig dem gewachsenen Portfolio der AKA entsprechend weiterentwickelt und angepasst. Im Rahmen eines internen Validierungsprozesses werden die Aussage- und Prognosefähigkeit der einzelnen Kennzahlen hinsichtlich ihrer Trennschärfe, aber auch des Gesamtratingergebnisses untersucht und bei Bedarf adjustiert. Externe Experten unterstützen diesen Prozess.

Grundlage für jede Beurteilung eines Kreditnehmers sind zumindest die letzten beiden Jahresabschlüsse – gegebenenfalls Zwischenabschlüsse –, um einen zeitnahen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage des Kreditnehmers zu erhalten. Verschuldungsgrad, Gesamtkapitalrentabilität und Liquidität erweisen sich dabei als trennscharfe Kennzahlen für die Beurteilung der Bonität bei Corporates.

Bei der Erstellung eines Ratings für ein Unternehmen werden die Art des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers und die Grundlagen der Rechnungslegung berücksichtigt. Das zur Beurteilung eingesetzte AKA-Ratingtool umfasst eine Skala von 10-100. Die Ratingergebnisse sind durch entsprechende Mapping-Tabellen mit den Ergebnissen internationaler Rating-Agenturen vergleichbar. Dabei werden Ratingklassen von 10-50 als Investment-Grade und von 60-100 als Non-Investment-Grade klassifiziert.

Die Beurteilung basiert im ersten Schritt auf einem Kennzahlenrating. Für die Berechnung der Kennzahlen greift die AKA auf ein Benchmarking-System zurück, das auf einer Aufteilung in mehrere Branchen und acht geografische Regionen basiert.

Die Überprüfung und Aktualisierung dieser Benchmarks erfolgt regelmäßig, zuletzt Ende 2014, um aktuelle Vergleiche im nationalen sowie internationalen Corporate-Geschäft der AKA sicherzustellen. Für die abschließende Beurteilung werden zusätzlich qualitative Merkmale herangezogen, die zu einer Veränderung des Ratingergebnisses führen können. Im Wesentlichen werden hier die Größenklasse des Unternehmens sowie aktuelle Informationen über den Kreditnehmer verarbeitet. Ferner werden, falls nötig, die Besonderheiten einer lokalen Rechnungslegung und eventuelle Einschränkungen im Testat des Wirtschaftsprüfers im Basis-Rating berücksichtigt. Die Konzernzugehörigkeit wird je nach Art der Verflechtung bewertet. Schlussendlich wird das Länderrating – sofern schwächer als das Kreditnehmer-rating – als „Overriding-Faktor“ berücksichtigt.

Bankenrisiken: Geschäftsabschlüsse von Banken werden auf Basis eines mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft konzipierten Ratingsystems analysiert.

Grundlage eines jeden Ratings bildet die Analyse der beiden letzten Jahresabschlüsse sowie gegebenenfalls eines Quartalsberichtes. Der quantitative Dateninput beinhaltet unter anderen die Bereiche Kapitalisierung, Profitabilität, Einlagendeckung und Liquidität. Mithilfe eines Benchmarkings werden die einzelnen Kennzahlen den jeweiligen AKA-Ratingklassen zugeordnet. Qualitative Ratingaspekte bewerten beispielsweise Fremdwährungsrisiken, Zinssensitivität oder Fristenkongruenzgrad der Aktiva und Passiva sowie insbesondere die Assetqualität. Sonstige ratingrelevante Informationen werden mittels Bonus- oder Maluspunkten mit in die Ratingbewertung einbezogen.

Lagebericht 29

Zudem wirkt das Länderrating als „Overriding-Faktor“. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Beurteilung eines möglichen Staatssupportes. Hintergrund ist die Erfahrung, wonach Institute mit systembildender Wirkung im Notfall mit der Unterstützung des Staates rechnen können.

Speziell hierzu mandatierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften prüfen im Rahmen des Qualitätssicherungsprozesses die Weiterentwicklung des Ratingtools auf seine Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen sowie der aktuellen Marktpraxis. Die 2016 erfolgte Überprüfung dient der Optimierung der Gewichtung einzelner Ratingparameter sowie der Aktualisierung der zugrundeliegenden Regionen-Benchmarks.

Risiken aus Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen: Die mit vornehmlich rohstoffbasierten Strukturierten Finanzierungen und Projektfinanzierungen einhergehenden besonderen Risiken sind aufgrund der speziellen geschäftspolitischen Ausrichtung der AKA als weitere Risikokategorie zu beachten.

Für die Beurteilung von Projektrisiken aus Finanzierungen bedient sich die AKA ebenfalls eines Ratingtools. Wesentliche Ratingelemente zur Bewertung des zu erwartenden Projekterfolges sind das Sponsorenrisiko, Fertigstellungsrisiko, Betriebsrisiko und das Marktrisiko.

Darüber hinaus bewertet die AKA das Finanzierungs- und Planungsrisiko. Diese Bonitätsfaktoren werden entsprechend der anderen AKA-Rating-Module quantitativ und qualitativ bewertet. Zusammengefasst ergeben sie ein Gesamtrating.

Versicherungsrisiken: Ein weiteres Ratingtool der AKA besteht für die Kundengruppe der Versicherungen, nachdem Adressenausfallrisiken zunehmend auch durch private Versicherungen abgesichert werden. Als Versicherungsnehmer akzeptiert die Bank im Rahmen der

Risikosteuerung limitentlastend nur Adressen mit Investmentgraderating. Das Hauptaugenmerk des Ratings liegt dabei auf den Bereichen Beitrags- und Ergebnisentwicklung sowie Rückstellungs- und Beitragsverhältnis.

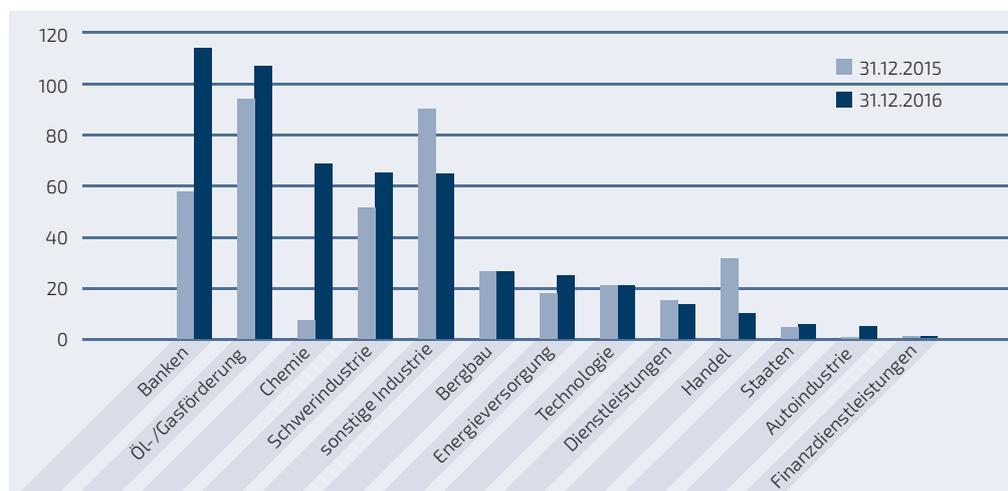
Branchenrisiken: Für das lang- und kurzfristige Kreditgeschäft sind zur Begrenzung von Risikokonzentrationen zusätzlich Branchenlimite etabliert. Für derzeit 18 Corporate-Branchen wurden Branchenlimite von je 10 % des Gesamtlimits festgesetzt. Für die Branche „Rohstoffe/Öl und Gas“ sind 15 % des Gesamtlimits vorgemerkt. Dabei kann – je nach Länderrating – das Länderlimit als Korrektiv greifen.

Risikokonzentration: Im Rahmen der Portfoliosteuerung nutzt die AKA ein im praktischen Einsatz bewährtes Limitsystem zur Steuerung der Länder-, Branchen- und Adresslimite sowie zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken. Die AKA stellt bei der Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Wesentlichen auf folgende Regelungen, Parameter bzw. Kriterien ab:

- Bestimmung der jährlichen Zielwerte des Neugeschäftes in Bezug auf Fristigkeit sowie Produktarten
- Portfoliostruktur in Bezug auf Adress- und Ausfallrisiken
- Länderlimite
- Branchenlimite
- Großkredite i.S. § 13 KWG beziehungsweise Large Exposure gemäß § 387 ff. CRR Teil IV
- Größenklassen/Granularität in Bezug auf Kreditnehmereinheiten
- Kontrahentenlimitierungen im Rahmen der Refinanzierung

Die genannten, der Vermeidung und Überwachung von Risikokonzentrationen dienenden Regelungen und Kriterien sind in den Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen der Bank angelegt und im Führungs- und Organisations-Handbuch (FOH) veröffentlicht. Sie werden im Rahmen des Controllings regelmäßig angewandt, veränderten Anforderungen und Bedingungen entsprechend kontinuierlich angepasst sowie mindestens einmal jährlich im Rahmen der Überarbeitung der Risikostrategie auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Struktur der mittel- und langfristigen Kreditrisiken nach Branchen
in Mio. EUR



Limitrahmen für Adressenausfallrisiken und Portfoliosteuerung: Der zur Portfoliosteuerung in der AKA verwendete Limitrahmen begrenzt BruttoRisiken unter Berücksichtigung anerkannter Sicherheiten gemäß CRR. Dies sind bewertungsfreie, finanzielle Sicherheiten von staatlichen Exportkreditversicherungen. Der Limitrahmen basiert auf dem für das Adressenausfallrisiko maximal zur Verfügung gestellten Eigenkapital, dessen Nutzung im Rahmen regelmäßiger Ermittlungen der Risikotragfähigkeit berechnet wird. Für alle Adressenausfallrisiken hat die Bank ein EK-Limit als Verlustobergrenze definiert, welches mit Blick auf die seitens der Aufsicht ab 2017 erneut steigenden Eigenkapitalanforderungen (9,25 %) bereits angepasst wurde.

Der Nettoobligorrahmen in Höhe von insgesamt 2 Mrd. EUR unterscheidet betraglich einen Lang- und einen Kurzfristlimitrahmen (langfristig: 1 Mrd. EUR, kurzfristig: 1 Mrd. EUR). Er ist nach internen Ratingklassen mit absteigenden Nominallimiten strukturiert. Die jeweiligen Limitauslastungen werden dem Aufsichtsrat in den turnusmäßigen Sitzungen – mindestens einmal pro Quartal – berichtet.

Die zur Verfügung gestellten Limite für Konzentrations- und Adressenausfall-, Marktpreis- sowie OP-Risiken sind ausreichend und wurden 2016 durchgängig eingehalten.

Die Einhaltung aller risikorelevanten Steuerungsparameter wird durch das Controlling laufend überwacht. Die Prüfung der Angemessenheit der Steuerungsparameter selbst findet im Zuge der mindestens einmal jährlich zu erfolgenden Überarbeitung der Risikostrategie statt. Dabei gleicht die AKA den Limitrahmen hinsichtlich seiner Höhe und Struktur jährlich mit der geschäftspolitischen Zielsetzung ab und legt dies dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme vor. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 08.12.2016 erklärte sich der AR mit der von der Geschäftsführung vorgelegten Risikostrategie und dem darin verankerten Limitrahmen einverstanden.

Lagebericht 31

Eine ökonomische interne Überwachungs- und Steuerungskomponente ergänzt den besagten nominellen Limitrahmen und dessen KSA-Eigenkapitalnutzung.

Internes Kreditmodell für die Risikosteuerung: Die interne Risikomessung auf Portfolioebene basiert auf dem Kreditrisikomodell CreditMetrics (geschützte Trademark). Auf Basis von Kreditvolumina, Wiedergewinnungsfaktoren gemäß Foundation-Ansatz (IRBF), AKA-eigen ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten, vorgegebenen Konzentrationen und Korrelationen werden wichtige Entscheidungsgrößen berechnet. Diese sind unter anderen der „Erwartete Verlust“ (Expected Loss) sowie der „Unerwartete Verlust“ (Unexpected Loss). Das eingestellte Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Dies deckt sich mit dem Zielrating A- der AKA. Die Bank nutzt das System im Rahmen von Simulationsberechnungen zur Schätzung des ökonomischen Risikokapitalverbrauchs und zur Berechnung von Stresstests der Adressenausfallrisiken.

Weiterhin finden die Daten Verwendung für die Validierung der AKA-eigenen Ratingsysteme im Zuge der Trennschärfenanalyse.

Die mithilfe des internen Modells gewonnenen Daten werden zudem mit den für die AKA angewendeten und regulatorisch geltenden KSA-Parametern regelmäßig abgeglichen. Dabei stellt der nach dem KSA errechnete Kapitalunterlegungswert unverändert die Grundlage für die Risikosteuerung dar.

Kreditentscheidungsprozess und Kompetenzordnung: Auf Basis des AKA-eigenen Ratings entscheidet das Kreditrisikomanagement über Kredite im Rahmen seiner Eigenkompetenz beziehungsweise votiert Kredite für den weiteren Entscheidungsprozess.

Im Rahmen dieses Prozesses findet sich die nach MaRisk gebotene Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge wieder. Jede Kreditentscheidung erfordert zwei zustimmende Voten von den Abteilungen Neugeschäft und KRM. Die Abteilungen Neugeschäft und KRM verfügen gemeinsam über eine einzelgeschäftsbezogene Netto-Kreditkompetenz (nach Berücksichtigung von EK-entlastenden Sicherheiten) in Höhe von 1 Mio. EUR. Wird im Rahmen der Eigenkompetenz durch das Kreditrisikomanagement ein Kreditgeschäft negativ votiert, kann im Rahmen der Eskalation auf Antrag des Neugeschäftes der Kreditantrag der Geschäftsführung zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Für Kredite mit einem Nettorisiko größer 1 Mio. EUR erstellen Neugeschäft und der für die Marktseite verantwortliche Geschäftsführer die Erstvoten. KRM und die für die Marktfolge verantwortliche Geschäftsführerin bilden das unabhängige Zweitvotum. Bei Stimmengleichheit (2:2) gilt der Kredit als abgelehnt. In Risikofragen kann die Marktfolge nicht überstimmt werden.

Eine ausreichende Bonität und ein risikoadäquates Pricing sind unabdingbare Voraussetzungen für eine positive Kreditentscheidung. Dazu wird im Rahmen der Vorkalkulation eine RAROC-Berechnung durchgeführt. Ein von der GF mit Blick auf die Zielerreichung festgelegter Mindest-RAROC darf nur in entsprechenden Ausnahmefällen unterschritten werden. Sollte der Mindest-RAROC unterschritten werden, setzt ein positives Kreditvotum eine überzeugende Begründung im Kreditantrag voraus. Diese ist von der Marktseite schriftlich zu formulieren.

Überschreitungen der genehmigten Einzeladress- oder Länderlimite in Höhe von 10 % können für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten beziehungsweise bis 20 % für maximal 90 Tage durch die Kompetenzträger genehmigt werden. Limite können mit Reservierungen bis zu 30 % überbucht werden. Die Einräumung einer darüber hinausgehenden Überziehungsmöglichkeit wäre dem Aufsichtsrat zwecks Zustimmung anzutragen.

Sofern im Rahmen der Geschäftsentwicklung erforderlich, kann die GF nachfrageorientiert und passend zum Gesamtprofil die Einrichtung von entsprechenden Sonderlimiten beim Aufsichtsrat beantragen. Davon wurde im Geschäftsjahr 2016 temporär für ein Land Gebrauch gemacht.

Risikobegrenzung/Monitoring: Alle Engagements werden fortwährend hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Sicherheiten sowie hinsichtlich der Einhaltung von Zins- und Tilgungszahlungen, vertraglichen Informationsverpflichtungen sowie weiterer externer und interner Auflagen überwacht.

Die frühzeitige Erkennung von erhöhten Risiken erfolgt anhand definierter Frühwarnindikatoren. Die Bank führt diese Engagements, die durch qualitativ negative Entwicklungen und Veränderungen des Kreditnehmers – ob im Sitzland oder im Kreditnehmerumfeld – auffällig werden könnten, in einer Pre-Watchlist. Die Engagements der Pre-Watchlist stehen zunächst unter besonderer Beobachtung. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung werden diese entweder in die Normalkreditbearbeitung zurückgegeben oder – soweit erforderlich – neu in die Watchlist übernommen. Die Watchlist unterscheidet Intensiv- und Problemkredite.

Intensivkredite sind definiert als Engagements mit latenten Ausfallrisiken, die es besonders zu betreuen gilt.

Als Problemerkredit wird ein Engagement eingestuft, wenn eine Leistungsstörung entsteht, etwa durch Nichtzahlung von Zins- und/oder Tilgungszahlungen, einer anderen Vertragsverletzung oder Leistungsaufgabe, die den Kreditgeber zur Kreditkündigung berechtigt. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Engagements gelegt, deren Zins- und/oder Tilgungszahlungen 90 Tage oder mehr überfällig sind. Diese Kredite werden speziell auf ihre Weiterführungsfähigkeit hin geprüft. Je nach Ergebnis mündet die Untersuchung in einen Aktionsplan mit dem Ziel, durch konkrete Maßnahmen wie Restrukturierungen, Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten oder Sanierungsprogrammen die Gefährdung zu reduzieren und/oder abzuwenden. Greifen diese Maßnahmen nicht, so wird die Abwicklung dieser Engagements durch die für die Bearbeitung von Problemerkrediten verantwortlichen Mitarbeiter veranlasst.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung bleiben Geschäftsführung und Aufsichtsrat über die Entwicklung der Engagements auf der Watchlist sowie den Erfolg der ergriffenen Maßnahmen in regelmäßigen Abständen informiert.

3.3 Markt- und Liquiditätsrisiken

Marktrisiken werden nicht durch Vertragspartner begründet, sondern durch allgemeine Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (beispielsweise Zinssätze, Devisenkurse, Aktienkurse) bestimmt. Für die AKA sind in diesem Zusammenhang das Zinsänderungsrisiko und das Fremdwährungsrisiko relevant. Grundsätzlich liegt das Bestreben darin, diese Risiken durch kongruente Refinanzierung des Kreditgeschäftes zu vermeiden. Darüber hinaus tätigt die AKA als Nichthandelsbuchinstitut keine Geschäfte mit der Zielsetzung, aus der Veränderung von Marktpreisen Zusatzerträge zu erzielen. Sie hält auch keine Wertpapierbestände, die dem Handelsbuch zuzuordnen wären. Daher führt die AKA kein Handelsbuch und hat folglich keine Handelslimite eingerichtet.

Zinsänderungsrisiko: Zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden monatlich Sensitivitätsanalysen durchgeführt und deren Auswirkungen auf Vermögenspositionen und Erträge quantifiziert. Dies geschieht zum einen durch Ermittlung der Barwertveränderungen im Anlagebuch, aufgrund der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Risikoüberwachung, und durch Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf Vermögensgegenstände und Schulden. Soweit eine negative Barwertveränderung im Rahmen eines Stresstests ein Volumen von 20 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übersteigt, indiziert dies erhebliche Zinsänderungsrisiken (sogenanntes „Kreditinstitut mit erhöhtem Ausfallrisiko“), die der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank zu melden sind. Der Wert für die AKA lag bei dieser methodischen Ermittlung per 31.12.2016 mit einem Änderungskoeffizienten von 7,7 % deutlich unterhalb der relevanten Schranke. Zum anderen werden die Auswirkungen auf die Ertragslage festgestellt, die sich durch eine plötzliche marktbedingte Veränderung des Zinsniveaus ergeben. Zusätzlich wird zur Überwachung langfristiger Zinsbindungen quartalsweise eine Zinsbindungsbilanz erstellt. Diese liefert Informationen zur Zinsbindung der gehaltenen Kredit- und Refinanzierungspositionen. Neben der Darstellung der Aktiv- und Passivüberhänge in den jeweiligen Perioden werden auch die Grenzzinssätze ermittelt, die erforderlich sind, um einen ertragsmäßigen Ausgleich herzustellen.

Fremdwährungsrisiken: Die Steuerung der Fremdwährungsrisiken erfolgt durch währungs- und fristenkongruente Refinanzierungen. Das dennoch verbleibende geringe Fremdwährungsrisiko resultiert daher in erster Linie aus der Bewertung der Forderungen im Rahmen angemessener Risikovorsorge für diese Kredite. Das Fremdwährungsrisiko ist im Hinblick darauf gering und wird gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) per 31.12.2016 mit 0,7 Mio. EUR Eigenmitteln unterlegt.

Liquiditätsrisiken: Gemäß der in der AKA verwendeten Risikodefinition wird das Liquiditätsrisiko in zwei Risikoklassen unterschieden:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko;
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig, oder nicht zeitgerecht nachkommen zu können. Es umfasst das Risiko, dass Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko), und dass Aktiva nur mit Abschlägen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko stellt das Risiko dar, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskurve (Spreadrisiko) ein Verlust entstehen kann, und zwar, aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums auf einem bestimmten Konfidenzniveau.

Refinanzierungsquellen: Aufgrund der besonderen Gesellschafterstruktur (18 Banken sind Gesellschafter der AKA) ist die AKA in der Lage, auch in schwierigen Marktphasen die erforderliche Refinanzierung des Kreditgeschäfts über ihre Gesellschafterbanken sicherzustellen. Eine wichtige Finanzierungsquelle stellen dabei Kredite von Gesellschaftern und Nicht-Gesellschaftern dar. Daneben werden von Gesellschafterbanken auch Finanzmittel zur kurzfristigen Refinanzierung im Rahmen von Geldhandelslinien bereitgestellt. Im abgelaufenen Jahr konnten weiterhin zinsgünstige Finanzierungen für ECA-gedeckte Kredite – auch unter Nutzung von Deckungsregistern von Gesellschaftern – aufgenommen werden. Ein weiterer Ausbau ist in Umsetzung.

Zur Diversifikation des Refinanzierungsportfolios nutzt die AKA auch Refinanzierungsmittel von Kunden aus dem öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich. Diese werden in Form von Termingeldeinlagen und Schuldscheindarlehen entgegengenommen. Mit einzelnen Kunden bestehen unbestätigte Linien für den regelmäßigen Handel von Termingeldern. Die Refinanzierungsstruktur der AKA basiert damit auf drei Säulen, die in folgendem Umfang in Anspruch genommen wurden:

	31.12.2016 Mio. EUR	31.12.2015 Mio. EUR
Gesellschafter	600	371
Nichtgesellschafter	449	431
Öffentlich zugängliche Mittel	1.229	1.170
Gesamtaufnahme	2.278	1.972

Kurzfristige Liquidität: Um eine jederzeitige Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, hat die AKA eine Liquiditätsreserve aufgebaut, die zum 31.12.2016 in Höhe von 182,2 Mio. EUR bestand. Diese ist in folgendem Umfang angelegt:

mit 20 Mio. EUR in variabel verzinslichen Wertpapieren mit Laufzeiten von bis zu einem Jahr, die bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind (Anleihen von deutschen Bundesländern oder Institutionen mit gleichwertiger Besicherung) und mit 62 Mio. EUR in kurzfristigen US-Treasury Bills. Weitere Liquidität wird als Overnight-Anlage sowohl in EUR als auch in USD bei der Deutschen Bundesbank und den Gesellschafterbanken gehalten. Zur Liquiditätssteuerung werden auf Basis von Cashflows aus dem Kreditgeschäft, unter Berücksichtigung weiterer Zahlungsverpflichtungen, regelmäßig Liquiditätsvorschau-Berechnungen über mehrere Monate hinweg erstellt. Die Berechnungen berücksichtigen mögliche Szenarien, die unterschiedliche Stresssituationen für die AKA auf dem Geld- und Kapitalmarkt darstellen können. Selbst in einem Szenario, das nur die Finanzierung durch Gesellschafterbanken in dem bisherigen Umfang vorsieht, war die Fähigkeit zur Finanzierung des Geschäftes der AKA im jeweiligen Betrachtungszeitraum des Jahres 2016 jederzeit gegeben.

Zusätzlich erfolgt eine Überwachung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos der AKA auf Basis von Kennzahlen wie Liquiditätskoeffizient, Liquiditätskennzahl nach Liquiditätsverordnung (LiqV) und Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Capital Requirements Regulation (CRR).

Die LCR setzt den Bestand an hochliquiden Aktiva in Relation zu den Nettomittelabflüssen der nächsten 30 Tage. Am Jahresende überstiegen die hochliquiden Aktiva den im Januar 2016 erwarteten Saldo aus Mittelabflüssen und -zuflüssen um den Faktor 1,06. Im Jahresdurchschnitt lag die LCR bei 1,47 mit einer Schwankungsbreite zwischen 1,06 und 3,02. Die gemäß Richtlinie im Jahr 2016 einzuhaltende Mindestquote lag bei 0,7. AKA-interne Vorgaben sehen dem gegenüber eine LCR-Quote von 1,0 im EUR-Bereich und 0,7 im USD-Geschäft vor.

Lagebericht 35

In einem zeitlich erweiterten Rahmen setzt der Liquiditätskoeffizient im Bereich bis zu drei Monaten vorhandene liquide Aktiva, freie Geldhandelslinien und Refinanzierungszusagen ins Verhältnis zu kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen. Zum Ende des Geschäftsjahres konnte die AKA hierbei einen Überhang liquider Aktiva verzeichnen, die ihre Zahlungsverpflichtungen in diesem Betrachtungszeitraum um den Faktor 4,4 überstiegen. Im Jahresverlauf bewegte sich der Koeffizient zwischen 1,7 und 4,4.

Langfristige Liquidität: Die Refinanzierung des Kreditportfolios erfolgt weitgehend laufzeitkongruent. Fristentransformation ist lediglich in engen, von den Aufsichtsgremien der AKA vorgegebenen Grenzen möglich, deren Einhaltung permanent überwacht wird. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr war mit Blick auf die Marktsituation der Umfang an Fristentransformation weiterhin reduziert, sodass diese im Jahresverlauf immer deutlich unterhalb des zulässigen Volumens lag.

Zur Messung und Überwachung wird die Fundingratio eingesetzt, die das Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit jeweiligen Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr abbildet. Sie bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in einer Bandbreite von 0,95 bis 1,05, wobei sie am Jahresende die Obergrenze von 1,05 erreichte.

Das sich aus der Liquiditätsfristentransformation ableitende Risiko ansteigender Refinanzierungskosten (Spreadrisiko) wird regelmäßig quantifiziert und überwacht. Im Rahmen eines Normal Szenarios wird unterstellt, dass sich die Margenaufschläge für die AKA gegenüber dem bestehenden Niveau verdoppeln und es wird daraus die Ergebnisbelastung auf Jahres-sicht abgeleitet. Für 2016 wurden hieraus Risiken zwischen 0,6 Mio. EUR und 1,0 Mio. EUR ermittelt. Am Jahresende war ein potentielles Spreadrisiko von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen.

Zur Überwachung von Liquiditätsrisiken werden regelmäßig Liquiditätsablaufbilanzen und kurz- beziehungsweise mittelfristige Cashflow-Prognosen erstellt. Im Rahmen von Szenarien wird die Wirkung von Ausfällen von Kreditnehmern sowie Kreditgebern untersucht.

Mit Hilfe eines Kennzahlensystems werden die wesentlichen Parameter kommuniziert. Für das abgelaufene Wirtschaftsjahr ergaben sich nachfolgende Werte im Abgleich zum Vorjahr:

	31.12.2016	31.12.2015
Liquiditätsreserve (Mio. EUR)	182,2	156,4
Liquidity Coverage Ratio Verhältnis von Bestand an hochliquiden Aktiva zu Nettobarmittelabflüssen in den nächsten 30 Tagen	1,06	1,28
Kennzahl nach LiqV Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 1-Monats-Band nach Liquiditätsverordnung	2,40	2,47
Liq. Koeffizient Verhältnis von Forderungen zu Verbindlichkeiten im 3-Monats-Band	4,42	3,44
Fundingratio Verhältnis von Refinanzierungsmitteln zu Kreditforderungen mit Restlaufzeiten > 1 Jahr	1,05	1,0
Spreadrisiko Normalszenario (Mio. EUR)	0,6	0,6
Spreadrisiko Extremszenario (Mio. EUR)	2,8	4,2
Zinsänderungsrisiko (Mio. EUR)	1,4	1,9

3.4 Bildung von Risikovorsorge

Die AKA trägt für alle erkennbaren Risiken aus dem Bankgeschäft angemessen Rechnung. In den Prozess zur Ermittlung der Risikovorsorge sind die Abteilungen Kreditrisikomanagement, Kreditadministration und Rechnungswesen eingebunden.

Länderrisikovorsorge (LWB): Ihrer Risikostrategie entsprechend, ist die Länderrisikovorsorge das zentrale Element der Risikovorsorge. Die AKA bildet Länderrisikovorsorge für Kreditengagements in solchen Ländern, für die akute Länderrisiken bestehen. Die Festlegung der Höhe der Risikovorsorge für langfristige Kreditausleihungen (über zwölf Monate) erfolgt innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreiten des vom BMF entwickelten sogenannten „Rating-Modells“. Wird das kreditnehmerbezogene Risiko höher bewertet als das Länderrisiko, stellt dies die Grundlage für eine höhere Vorsorgemaßnahme innerhalb der zulässigen EWB-Spannbreite dar. Für Länderrisiken mit einer Restlaufzeit von unter zwölf Monaten wird üblicherweise keine Risikovorsorge gebildet.

Sonstige Risikovorsorge für akute Risiken: Bei folgenden Krediten werden die Länderrisikovorsorgesätze des BMF – abhängig vom Länderrating des Sitzlandes des Lieferbetriebes – mit einem Abschlag von 25 % bis maximal 33 % berücksichtigt: Kredite, die nicht nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers abgestellt sind, sondern zusätzliche Sicherungen aus Erlösen von bestehenden Abnahmeverträgen und/oder Projekt-Cashflows bieten, bei denen jedoch Risiken aus Konvertierung, Transfer sowie Zahlungsverboten und Moratorien („KTZM-Risiken“) strukturell nicht ausgeschlossen sind. Für strukturierte Finanzierungen, das heißt, Finanzierungen, die der Vorfinanzierung von Rohstoff-Exporten aus Emerging Markets dienen und das KTZM-Risiko ausschließen, hat die AKA unter Berücksichtigung der immanenten Risiken für diese Geschäfte zwei Risikoklassen definiert. In Abhängigkeit von der Bewertung der politischen Stabilität werden diese Finanzierungen mit 5 % oder 10 % wertberichtigt.

Einzelwertberichtigungen (EWB): Einzelwertberichtigungen werden darüber hinaus für Kredite gebildet, bei denen sich im Geschäftsverlauf nach detaillierter Prüfung ergibt, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Dabei werden in Abhängigkeit vom Rating des Kreditnehmers, der Besicherung des Engagements und gegebenenfalls der Beurteilung von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen zeitnah EWB in Höhe des möglichen Verlustes gebildet. Verantwortlich für das Festsetzen des erforderlichen Wertberichtigungsumfanges ist das Kreditrisikomanagement in Abstimmung mit der Geschäftsführung.

Wertberichtigungen/Drohverlustrückstellungen für latente Ausfallrisiken: Diese werden grundsätzlich für alle Kredite gebildet, die nicht als akut leistungsgestört betrachtet werden. Die AKA bildet hierfür Pauschalwertberichtigungen, die nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben ermittelt werden, soweit nicht steuerlich zulässige Grundsätze zu höheren Ansätzen führen. Die detaillierte Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft im abgelaufenen Jahr zeigt die nachfolgende Übersicht:

	2016		2015	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
	EWB	LWB	EWB	LWB
Wertberichtigungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	11,8	16,7	10,4	23,5
Verbrauch	3,5	0,0	0,1	0,0
Auflösung	4,6	12,0	0,2	12,3
Neubildung	1,8	7,4	1,7	5,5
Umbuchung	0,0	0,0	+ 0,0	- 0,0
Stand 31.12.	5,6	12,1	11,8	16,7
Rückstellungen im Kreditgeschäft				
Vortrag zum 01.01.	2,9	6,7	2,2	5,5
Verbrauch	0,0	0,0	0,0	0,0
Auflösung	1,1	6,3	0,3	3,5
Neubildung	0,0	2,5	1,1	4,6
Umbuchung	0,0	0,0	- 0,1	+ 0,1
Stand 31.12.	1,8	2,9	2,9	6,7
Pauschalwertberichtigungen		1,4		1,0
Risikovorsorge insgesamt		23,8		39,2

Lagebericht 37

Im Zusammenhang mit der Länderrisikovorsorge konnten Wertberichtigungen und Drohverlustrückstellungen von 18,3 Mio. EUR gegenüber 15,8 Mio. EUR im Vorjahr aufgelöst werden. Das resultiert insbesondere aus positiveren Ratings in den LWB-Bandbreiten, die jährlich angepasst werden. Daraus ergibt sich auch eine etwas geringere Zuführung zur Länderrisikovorsorge, die insgesamt 9,9 Mio. EUR (2015: 10,2 Mio. EUR) beträgt. Am Jahresende lag der Anteil der Länderrisikovorsorge bei 15,0 Mio. EUR (2015: 23,4 Mio. EUR).

Bei den Einzelwertberichtigungen sind eine Inanspruchnahme von 3,5 Mio. EUR und eine Auflösung von 4,6 Mio. EUR zu verzeichnen, die hauptsächlich auf einen Forderungsverkauf mit gleichzeitigem Forderungsverzicht zurückzuführen sind. Weiterhin wurden der EWB 1,8 Mio. EUR neu zugeführt. Bei der Drohverlustrückstellung ergab sich eine Auflösung von 1,1 Mio. EUR. Der Bestand für Adressenausfallrisiken belief sich zum Jahresende auf 7,4 Mio. EUR (2015: 14,7 Mio. EUR).

Vorsorge für allgemeine Bankrisiken: Für allgemeine Bankenrisiken hat die AKA eine Vorsorge nach § 340f HGB gebildet, die im Jahr 2016 unverändert mit 16,1 Mio. EUR dotiert war.

3.5 Operationelle Risiken

Als Operationelles Risiko definiert die AKA gemäß BaFin die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund externer Ereignisse oder Katastrophen eintreten. Die Definition schließt Rechts-, Compliance-, Reputations- und Technologierisiken ein.

Die CRR sieht für die Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung des Operationellen Risikos verschiedene Ansätze vor. Für Zwecke der Meldung wendet die AKA den Basisindikatoransatz (BIA) an. Die Ermittlung des zu unterlegenden Eigenkapitals erfolgt auf Basis eines Indikators für die Abschätzung des Operationellen Risikos, der stellvertretend für das gesamte Operationelle Risiko der AKA steht.

Die AKA allokiert für das Operationelle Risiko ein Eigenkapitallimit in Höhe von 7,5 Mio. EUR. Der rechnerisch ermittelte BIA-Wert lag im Berichtsjahr durchgängig bei 5,2 Mio. EUR (2015: 4,7 Mio. EUR).

Das operative Management fällt in den Verantwortungsbereich der einzelnen Abteilungen. Die Abteilung Controlling koordiniert und überwacht das Management der Operationellen Risiken. Operationelle Schäden größer als 1.500 EUR werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst und im regelmäßig erstellten Risiko-/Controllingbericht an die Geschäftsführung und die Abteilungsleiter kommuniziert. Bei Schadensfällen, die größer als 10 TEUR sind, erfolgt eine Ad-hoc-Meldung. Entstandene Schadensfälle werden sachgerecht analysiert und auf eventuelle Anpassungen der Arbeitsprozesse und Verantwortlichkeiten hin untersucht. Sofern erforderlich, werden die entsprechenden Arbeitsprozesse angepasst, um künftig Wiederholungen zu vermeiden.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Risikoinventur 2016 und deren Abstimmung im Risikokomitee zwecks qualitativer Bewertung: Die jährliche Risikoinventur beleuchtet die Operationellen Risiken (inklusive Reputations- und Compliancerisiken) der AKA. Im Rahmen eines Self-Assessments wurden diese Risiken 2016 in allen Abteilungen und in der GF erhoben.

Alle Abteilungen wurden schriftlich zur Einschätzung ihrer Risiken sowohl für 2016 als auch zur weiteren Einschätzung für das gesamte Jahr 2017 befragt.

Die Meldungen der einzelnen Abteilungen wurden durch das Controlling zusammengeführt, ausgewertet, auf Plausibilität hin überprüft und zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Im Rahmen einer Risikokomitee-Sitzung besprachen alle Abteilungsleiter mit der GF das gesamtbankbezogene Ergebnis zur qualitativen Bewertung und finalen Abstimmung. Sofern erforderlich, werden der GF entsprechende risikobegrenzende OpRisk-Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen. Im Rahmen eines bankintern durchgeführten Stresstestes wurde eine Maximalinanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR – wie im Vorjahr – für die AKA ermittelt.

Rechtsrisiken: Unter die Operationellen Risiken wird auch das Rechtsrisiko subsumiert. Es umfasst die folgenden Bestandteile: Beratungsrisiken, Risiken aus Gerichtsprozessen, aus rechtswidrigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Kredit- und/oder Sicherheiten-Verträgen, die aus einer Nichtbeachtung ausländischer beziehungsweise internationaler Rechtsvorschriften resultierenden Haftungsrisiken sowie aufsichtsrechtliche Risiken. Es ist

Aufgabe der Rechtsabteilung, mögliche Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen, Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung, Begrenzung oder zu deren Beseitigung zu erarbeiten und diese gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung umzusetzen. Alle Verträge und andere Dokumente mit Rechtsbindungswirkung werden erst nach Freigabe durch die Rechtsabteilung im Geschäftsverkehr angewendet. Die Einbindung der Rechtsabteilung durch die Fachabteilungen ist mit den entsprechenden Prozessabläufen sichergestellt.

IT-Risiken: IT-Risiken sind ein weiterer Bestandteil des Operationellen Risikos. Zur Erkennung und Reduzierung von IT-Risiken hat die Bank verschiedene Maßnahmen getroffen. Die Überwachung und das Reporting dieser Risiken sind im Bereich IT-Risikocontrolling in der Abteilung Controlling angesiedelt.

Zur Überwachung gehören auch Verfahren zur Kontrolle von „individueller Datenverarbeitung“ (IDV) in den Fachabteilungen sowie zum Management der Benutzerrechte. Ein Katalog aller IDV-Anwendungen wurde im Rahmen der Risikoinventur 2016 durch Controlling erhoben und bewertet.

Die Abteilung IT ist neben der Bereitstellung einer sicheren Infrastruktur sowohl für eine konsistente Datenbasis als auch die Sicherstellung der Hochverfügbarkeit der IT-Systeme für den laufenden Geschäftsbetrieb verantwortlich. Für die wesentliche Anwendungssoftware gilt hierbei ein Verfügbarkeitsanspruch von bis zu 99,9 %. Die IT-Systeme werden kontinuierlich den erforderlichen Veränderungen in den Geschäftsprozessen wie auch den sich ändernden regulatorischen Vorgaben entsprechend sachgerecht angepasst.

Lagebericht 39

Für die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der AKA gibt es, ergänzend zu den Standardsystemen, ein detailliertes Notfallkonzept, welches in der Risk Guideline dokumentiert ist und somit einen Teil der Risikostrategie darstellt. Dazu gehören Prozesse, Verfahrensweisen und Konzepte zum Regel- und Notfallbetrieb, inklusive der erforderlichen Dokumentation, angelehnt an den Standard 100-4 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Die Notfallvorkehrungen werden im Praxistest regelmäßig erprobt, auf ihre Angemessenheit hin jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Angelehnt an den BSI-Standard (100-1) hat die Bank 2015 ein umfassendes Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) eingerichtet. 2016 wurde dieses weiter ausgebaut und konsolidiert. Dazu gehören unter anderen diverse Sicherheits-Audits und Maßnahmen zur Rezertifizierung von Benutzern und ihren Rechten.

Im 4. Quartal (Q4) erfolgte in Verantwortung des Informationssicherheitsmanagements (ISM) eine Überprüfung der installierten Firewall durch einen nach der Methodik des BSI durchgeführten Penetrationstest einer externen, darauf spezialisierten Firma. Dabei wurden keine kritischen Schwachstellen identifiziert und im Ergebnis keine negativen Feststellungen getroffen. Neben Backup-/Restore-Tests zur Verifizierung der Datensicherung sind die folgenden Notfalltests unter Einbeziehung der Fachabteilungen im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt worden:

- in Q1 2016 ein Failover-Test der Zahlungsverkehrssysteme (obligatorisch einmal jährlich)
- jeweils ein Recovery-Test der Finanzbuchhaltungsanwendung zum Quartalsabschluss Q1, Q2 und Q3 2016
- in Q4 2016 ein Failover-Test der E-Mail-Umgebung
- in Q4 ein umfangreicher Notfalltest (Apollo 2) zur abschließenden Behandlung aller Beanstandungen aus dem Notfalltest Apollo 1 (11/2014)

Die Ergebnisse der Notfalltests ergaben keine nennenswerten negativen Feststellungen. Darüber hinaus konnten die Notfallmaßnahmen qualitativ erheblich gesteigert werden. Die Verbesserungsvorschläge der Fachabteilungen auf Basis der in den Tests gewonnenen Erkenntnisse wurden im Anschluss an die jeweiligen Tests bewertet. Gegebenenfalls notwendige Maßnahmen werden 2017 umgesetzt.

Reputationsrisiken: Reputationsrisiken können dazu führen, dass das in die Bank gesetzte Vertrauen Schaden nimmt. Dies betrifft sowohl die Gesellschafter der Bank, die Geschäftspartner, als auch die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken sind meist Folge bereits vorangegangener, bekannt gewordener Risiken und können diese noch verstärken, indem sie für die Öffentlichkeit erkennbar werden. Vor diesem Hintergrund werden alle Maßnahmen und Aktivitäten der Bank im Hinblick auf ihre Außenwirkung, aber auch gegenüber den beteiligten Geschäftspartnern und Gesellschafterbanken, sorgfältig beurteilt und entschieden.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Reputationsrisiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

Compliance-Risiken: Zur kontinuierlichen Wahrnehmung der Compliance-Funktion hat die AKA einen Compliance-Beauftragten eingesetzt. Die AKA berücksichtigt und überwacht die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften im Rahmen ihrer globalen Geschäftstätigkeit. Dazu gehören nach der Risikoanalyse der AKA insbesondere die nationalen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, einschlägige Embargo- und Sanktionsvorschriften sowie Gesetze gegen den Insiderhandel und die Bekämpfung von Vermögensstraftaten. Für die AKA, die kein Wertpapier-Dienstleistungsunternehmen ist und über keinen baren Zahlungsverkehr verfügt, spielen diese Risiken eine untergeordnete Rolle. In den Bereich der Compliance-Funktion fällt auch die Beachtung des Datenschutzes. Zum 01.01.2017 hat die AKA Herrn Dr. Kinast aus der Kanzlei Kinast und Partner Rechtsanwälte zum Datenschutzbeauftragten bestellt.

Zur organisatorischen Entwicklung der Compliance-Funktion hat die AKA im Berichtsjahr die neue Abteilung Compliance und Geldwäsche eingerichtet und hierfür eine Stelle geschaffen. Diese ist seit dem 01.09.2016 besetzt. Die Funktion der Abteilung Compliance und Geldwäsche wird seitdem außerhalb und unabhängig von der Rechtsabteilung wahrgenommen.

Die AKA steuert, kontrolliert und überwacht Compliance-Risiken im Rahmen des Managements Operationeller Risiken.

3.6 Geschäfts- und geschäftsstrategische Risiken

Unter Geschäftsrisiken werden die unerwarteten negativen Planabweichungen bei den Zins- und Provisionseinnahmen und den betrieblichen Aufwendungen infolge verschlechterter Marktbedingungen, Veränderungen der Wettbewerbsposition und/oder des Kundenverhaltens sowie aufgrund möglicher rechtlicher Rahmenbedingungen verstanden. Strategische Risiken umfassen die Gefährdung des langfristigen Erfolges der Bank.

Die Verantwortung für die geschäftsstrategische Steuerung liegt bei der Geschäftsführung, die in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat geschäftsstrategische Ziele festlegt.

Die GF definiert die wesentlichen Risiken der Bank und leitet daraus eine adäquate Risikostrategie ab. Diese Strategie wird jährlich auf Basis der freigegebenen Geschäftsstrategie durch den Aufsichtsrat auf Konsistenz hin überprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat angepasst.

Die am Bedarf der Gesellschafterbanken orientierte geschäftspolitische Ausrichtung der AKA wird anhand der Geschäftseinbringung durch die einzelnen Gesellschafter kontinuierlich beobachtet und im Rahmen regelmäßiger Kontakte überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Fokus stehen dabei, neben der Gewährleistung einer kontinuierlichen Verarbeitungsfähigkeit von Adressenausfallrisiken, die nachfrageorientierte Erweiterung der Palette der angebotenen Kreditprodukte sowie eine weitere Ausrichtung der AKA als Serviceleister für ihre Gesellschafterbanken in Bezug auf die Übernahme administrativer Tätigkeiten.

3.7 Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die Berichterstattung über alle für den Geschäftsbetrieb relevanten Risiken erfolgt im Wege einer Quartalsberichterstattung durch den vom Controlling erstellten Risiko-/Controllingbericht. Ziel der Berichterstattung ist es, umfassend auf Entwicklungen hinzuweisen, die im Interesse der Erreichung der Unternehmensziele eine Berücksichtigung in der Risikobeziehungsweise Geschäftssteuerung erfordern.

Im Sinne der Aufgabenstellung von MaRisk und CRR dient der Bericht als kontinuierliches Steuerungs- und Überwachungsinstrument auf Portfolioebene mit besonderem Fokus auf die für die AKA maßgeblichen wesentlichen, quantifizierbaren Risiken. Hier sind als Grundlage zur Erkennung und Begrenzung von Risikokonzentrationen insbesondere die Adressenausfallrisiken zu nennen sowie die Entwicklung des Fremdwährungs-, Refinanzierungs- und Liquiditätsrisikos und des Operationellen Risikos.

Lagebericht 41

Der MaRisk-konforme Risiko-/Controllingbericht selbst gliedert sich in die Themenbereiche:

- Geschäftsentwicklung
- Ertragslage
- Risikomanagement
- Risikotragfähigkeit
- Definition und Berechnung von Stresstests
- Kreditrisiken inklusive Watchlist
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Inhalt und Umfang der Berichterstattung werden dem Geschäfts- sowie dem Risikoverlauf entsprechend angepasst.

Der Risiko-/Controllingbericht beinhaltet zu Beginn eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen in Form eines Cockpits. Dabei werden die Aussagen die Aussagen durch eine Ampelsystematik unterstützt.

Der Bericht informiert sowohl die Geschäftsführung und den Leiter der Internen Revision als auch alle Mitglieder des Managementteams der Bank. Die Abteilungsleiter und Fachreferenten erhalten den Bericht mit Blick auf ihre ressortbezogene Mitwirkung bei der Geschäfts- und Risikosteuerung.

Darüber hinaus erfolgt auf Basis des quartalsmäßigen Berichtsformates die Information des Aufsichtsrates, des Risikoausschusses sowie der Aufsichtsbehörden. Das Berichtsformat wird vom Risikoausschuss regelmäßig überprüft und bei Bedarf auf neue Informationsbedürfnisse hin angepasst.

Ad-hoc-Informationen, Notfälle und Krisen: Ad hoc wird die GF über kurzfristig auftretende, wesentliche Risikoveränderungen, beispielsweise bei Verletzung der Großkreditgrenzen, größeren Limitüberschreitungen als 10 %, Überschreitungen von Triggerpoints bei den einzelnen Risikolimiten oder eventuell sich anbahnenden Liquiditätseingüssen, sofort informiert.

Die GF informiert in den vorgenannten Fällen, gemäß dem mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Prozedere, zunächst den Vorsitzenden des Gremiums ad hoc in elektronischer Form (bevorzugt telefonisch oder per E-Mail). Mit dem AR-Vorsitzenden wird anschließend die weitere Vorgehensweise, das Informieren des Risikoausschusses sowie der restlichen AR-Mitglieder abgestimmt.

Für die Bewältigung außergewöhnlicher Situationen, Notfälle und Krisen hat die Bank geeignete Vorsorge getroffen und dies in entsprechenden Prozessen dokumentiert. Die Dokumentation sieht unter anderem als Aufgabe der GF vor, zu entscheiden, ob eine Notfall- oder Krisensituation eingetreten ist und welche Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten sind.

3.8 Umsetzung regulatorischer Anforderungen

Die AKA verfolgt im Rahmen ihres Risikomanagements kontinuierlich die Entwicklung in den internationalen und nationalen Gremien in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen für Kreditinstitute. Sie ist bestrebt, diese so frühzeitig wie möglich umzusetzen.

Die AKA hat seitens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) im Dezember 2016 einen finalen SREP-Bescheid erhalten. Die entsprechenden Meldeerfordernisse hinsichtlich des festgesetzten Kapitalzuschlages wurden per 31.12.2016 umgesetzt und gemeldet.

Die am 26.11.2014 von der Europäischen Zentralbank veröffentlichte Verordnung (EU) Nr. 1333/2014 über Geldmarktstatistiken wurde seitens der AKA entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die Meldung wird gemäß den Anforderungen seit dem 01.04.2016 seitens der AKA durchgeführt.

Im Jahr 2016 wurden die im Rahmen von CRD IV eingeführten Kapitalerhaltungs- und antizyklischen Kapitalpuffer wirksam. Die AKA hat die entsprechenden Meldeerfordernisse 2016 erfolgreich umgesetzt.

Die am 01.03.2016 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2016/313 verpflichtet Kreditinstitute zur Meldung zusätzlicher Parameter für die Liquiditätsüberwachung (Additional Liquidity Monitoring Metrics). Die AKA hat per 30.06.2016 die Erstmeldung durchgeführt und erfüllt damit die Meldeanforderungen.

Die geänderten Meldeanforderungen für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) nach der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 vom 10.10.2014 wurden mit der Durchführungsverordnung (EU) 2016/322 vom 10.02.2016 konkretisiert. Die AKA hat die LCR nach delegierter Verordnung erstmalig per 30.09.2016 gemeldet und damit die Meldeerfordernisse erfüllt.

Die am 23.03.2016 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2016/428 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die aufsichtlichen Meldungen der Institute in Bezug auf die Meldung der Verschuldungsquote wurde seitens der AKA erfolgreich umgesetzt. Die erstmalige Meldung der geänderten Leverage Ratio erfolgte per 30.09.2016.

Die am 18.05.2016 vom EZB-Rat veröffentlichte finale Verordnung für die Erhebung granularer Kreditdaten durch das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) – Analytical Credit Dataset (AnaCredit) und die durch die Bundesbank am 14.07.2016 veröffentlichte nationale Anordnung zur Auslegung der europäischen AnaCredit-Vorgaben für Meldepflichtige in Deutschland befindet sich in der AKA in der Umsetzung. Die Erstmeldung ist ab Januar 2018 vorgesehen.

Am 26.03.2015 veröffentlichte die EZB die finale Version der Verordnung über die Meldung aufsichtsrechtlicher Finanzinformationen (EZB/2015/13). Für die AKA als HGB-Institut gilt eine Meldepflicht für die FinRep-Meldung ab dem 30.06.2017. Die AKA befindet sich in der Umsetzung der Meldeerfordernisse.

4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der AKA ist zum 31.12.2016 mit 3,099 Mrd. EUR gegenüber 2,889 Mrd. EUR zum 31.12.2015 um 7,3 % angestiegen. Unter Einbeziehung von Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen ist beim Geschäftsvolumen ein etwas geringerer Anstieg um 5,6 % auf 4,313 Mrd. EUR zu verzeichnen. Bereinigt um die Veränderungen aus dem Treuhandgeschäft liegt der Anstieg bei 307,2 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steigerung von 8,8 %.

Bei den in den Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften erfassten Geschäften mit Risikobeteiligungen an Akkreditiven, Bürgschaftsverpflichtungen und Garantien reduzierte sich das Volumen um 27,9 Mio. EUR auf 376,7 Mio. EUR. Die unter anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich um 45,7 Mio. EUR auf 837,8 Mio. EUR.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden stellen die wesentlichen Vermögenspositionen dar und resultieren aus dem Kreditgeschäft der Bank. Sie erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 279,9 Mio. EUR auf 2,437 Mrd. EUR. Zur Refinanzierung des Geschäftes bestanden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in einem Umfang von 2,233 Mrd. EUR und gegenüber Kunden mit 109,1 Mio. EUR. Das von Banken finanzierte Kreditvolumen stieg dabei um 384,3 Mio. EUR an. Der Anteil des durch Kundeneinlagen finanzierten Geschäfts reduzierte sich dagegen um 110,6 Mio. EUR.

Das von der AKA für Dritte verwaltete Treuhandvermögen, welches im Wesentlichen entschädigte Kredite und CIRR-Kredite umfasst, die bis zum Jahr 2010 abgeschlossen wurden, ist zum Bilanzstichtag um 79,5 Mio. EUR auf 499,7 Mio. EUR zurückgegangen. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten im selben Umfang gegenüber.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere stellen den wesentlichen Bestandteil der Liquiditätsreserve der AKA dar. Sie enthalten ausschließlich kurzlaufende Wertpapiere sehr guter Bonität, die, mit Ausnahme von US-Treasury Bills, bei der Deutschen Bundesbank beleihbar sind. Zum Bilanzstichtag betrug der Bestand 81,8 Mio. EUR (31.12.2015: 98,1 Mio. EUR).

Unter der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ wird der Saldo aus der Verrechnung von Pensionsrückstellungen mit Vermögensgegenständen des Deckungsvermögens ausgewiesen. Das in Form eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an einen Treuhänder übertragene Fondsvermögen beträgt zum Bilanzstichtag 23,0 Mio. EUR. Die Anschaffungskosten der verrechneten Anteile betragen ebenfalls 23,0 Mio. EUR. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung liegt bei 21,5 Mio. EUR.

Das Eigenkapital der AKA setzt sich aus dem gezeichneten, voll eingezahlten Kapital von 20,5 Mio. EUR und den Gewinnrücklagen zusammen. Nachdem sich die Gewinnrücklagen zum 01.01.2016 auf 188,4 Mio. EUR erhöht hatten, soll der Jahresüberschuss von 22,9 Mio. EUR zur weiteren Stärkung der Gewinnrücklagen um 18,8 Mio. EUR auf 207,2 Mio. EUR und einen zur Ausschüttung vorgesehenen Bilanzgewinn von 4,1 Mio. EUR verwendet werden.

Die Bank verfügt damit über ein Kernkapital von 226,9 Mio. EUR, das sowohl unter dem Aspekt der Eigenkapitalauslastung nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), als auch hinsichtlich des Umfangs der Verschuldung, wie sie im Basel III-Akkord vorgesehen ist (Leverage Ratio), für den Betrachtungszeitraum von 24 Monaten eine ausreichende Ausstattung für das geplante Geschäft darstellt.

Besondere Vorkommnisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage haben, sind nicht aufgetreten.

5. Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Ergebnis von verschiedenen Faktoren beeinflusst.

Das Zinsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr liegt mit 29,9 Mio. EUR nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (2015: 30,0 Mio. EUR). Dabei konnte durch den Anstieg des im Jahresdurchschnitt sich insgesamt positiv entwickelnden Volumens an Kreditausleihungen die negative Entwicklung der Zinsmargen im Kreditgeschäft weitgehend kompensiert werden.

Der Provisionsüberschuss reduzierte sich mit 5,8 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr um 10,9 %. Das resultiert insbesondere aus dem rückläufigen Geschäft mit kurzfristigen Handelsfinanzierungen, speziell Akkreditivbestätigungen. Der Beitrag aus der Verwaltung treuhänderisch gehaltener Kreditforderungen ist mit 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben.

Insgesamt betrug damit das Ergebnis aus dem Kreditgeschäft 35,7 Mio. EUR gegenüber 36,5 Mio. EUR im Vorjahr. Die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft als ein relevanter Leistungsindikator liegen mit 34,7 Mio. EUR um 1,4 % unter dem Vorjahr. Die planerische Erwartung für das Jahr 2016, die bei 37,8 Mio. EUR lag, konnte vor allem im Neugeschäft aufgrund einer schwächeren Margenentwicklung nicht in ausreichendem Umfang durch Volumenwachstum kompensiert werden.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Jahr 2016 planmäßig um 0,8 Mio. EUR, bedingt durch höhere Personal- und andere Verwaltungsaufwendungen. Dabei hat sich der durchschnittliche Mitarbeiterbestand von 90 auf 101 Mitarbeiter erhöht.

Lagebericht 45

Das Operative Ergebnis verringerte sich mit 20,4 Mio. EUR um 1,6 Mio. EUR gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) stellt einen wesentlichen Leistungsindikator der AKA dar. Im abgelaufenen Jahr lag das Verhältnis von Verwaltungsaufwendungen zu Zins- und Provisionsergebnis bei 42,8 % und damit 3,2 %-Punkte über dem Vorjahr.

Die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthält im Wesentlichen zinsinduzierte Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für Pensionen, während die sonstigen Erträge hauptsächlich aus der Kostenerstattung verbundener Unternehmen sowie der Auflösung von Rückstellungen entstammen.

Den Risiken aus dem Kreditgeschäft wurde auch im Jahresabschluss 2016 angemessen Rechnung getragen. Durch Auflösungen in der Risikovorsorge wurde ein Ergebnis von 11,5 Mio. EUR im Vergleich zu 2,9 Mio. EUR im Vorjahr erzielt. Das Gesamtergebnis wurde dadurch maßgeblich beeinflusst. Dies resultiert zum einen aus der Länderrisikovorsorge, bei der durch die positiveren Ratings in den jährlich angepassten LWB-Sätzen um + 2,5 Mio. EUR höhere Auflösungen und etwas niedrigere Zuführungen anfielen. Bei den Bonitätsrisiken ergab sich durch Verkauf eines Kreditengagements eine außerordentliche Auflösung von 4,6 Mio. EUR. Beim Wertpapierbestand wurden Abschreibungen von 0,1 Mio. EUR vorgenommen.

Nach Abzug der gewinnabhängigen Steuern konnte ein Jahresüberschuss von 22,9 Mio. EUR ausgewiesen werden. Dieser liegt deutlich über dem Zielwert der Geschäftsplanung von 13,6 Mio. EUR.

Die Kapitalrendite als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme verbesserte sich damit von 0,51 % in 2015 auf 0,56 % im abgelaufenen Wirtschaftsjahr.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern als dritter finanzieller Leistungsindikator des Unternehmens konnte von 12,5 % auf 15,2 % verbessert werden und liegt deutlich über der Jahresplanung von 8 %. Sie wird ermittelt als das Verhältnis von Jahresüberschuss vor Steuern zu dem zu Jahresbeginn vorhandenen Eigenkapital, unter Abzug des an die Gesellschafter auszusüttenden Bilanzgewinns. Hierbei wirkte sich vor allem der reduzierte Risikovorsorgebedarf renditeerhöhend aus.

Ertragslage	2016	2015	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsergebnis	29,9	30,0	- 0,1	- 0,3
Provisionsergebnis	5,8	6,5	- 0,7	- 10,9
Verwaltungsaufwand (einschl. Abschreibungen)	- 15,3	- 14,5	+ 0,8	+ 5,5
Operatives Ergebnis	20,4	22,0	- 1,6	- 7,2
Sonstige Erträge/Aufwendungen	- 0,1	- 0,3	+ 0,2	- 73,3
Risikovorsorge	+ 11,5	+ 2,9	+ 8,6	+ 296,5
EE-Steuern	- 8,9	- 8,6	- 0,3	+ 4,3
Jahresüberschuss	22,9	16,0	+ 6,9	+ 42,9
Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft	34,7	35,2	- 0,5	- 1,4
Cost-Income-Ratio	42,8 %	39,6 %	+ 3,2 %	+ 8,0
EK-Rendite (vor Steuern)	15,2 %	12,5 %	+ 2,7 %	+ 22,0

Gremien: Der Aufsichtsrat (AR) der Bank umfasst derzeit Vertreter von zehn Gesellschafterbanken (gemäß Satzung mindestens sechs). Das Gremium überwacht und begleitet beratend die Arbeit der Geschäftsführung (GF) gemäß den regulatorischen Anforderungen und entscheidet unter anderem auch gemäß Satzung über die Grundsätze der Kreditgewährung. Zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit hat der AR Ausschüsse zu seiner Unterstützung gebildet.

Der Risikoausschuss berät den AR sowie die GF insbesondere zu Fragen der Risikobewertung, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Daneben befasst sich der Ausschuss auch beratend mit der strategischen Ausrichtung der Bank. Er unterrichtet den AR über die in seinen Sitzungen behandelten Themen und gibt ihm für Beschlussfassungen seine Empfehlungen.

Der Nominierungsausschuss (NA) und der Vergütungskontrollausschuss (VKA) setzten sich aus dem AR-Vorsitzenden und seinen Vertretern aus dem AR zusammen. Beide haben die Aufgabe, den AR sowie die GF zu allen gemäß Satzung in seiner Kompetenz liegenden grundsätzlichen Personalwirtschaftsfragen und bei der Bestellung der Geschäftsführer zu unterstützen. Der Nominierungsausschuss befasst sich zudem mit der Bewertung der GF und der Struktur und Zusammensetzung des AR gemäß den Anforderungen des KWG.

Pensionsverpflichtungen: Das Pensionsvermögen der AKA wurde 2007 in Abstimmung mit dem AR im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) ausgegliedert. Aufgrund der deutlich hinter den Prognosen sowie Erwartungen zurückgebliebenen Performanceentwicklung der Kapitalanlage wurde 2012 entschieden, das Pensionsvermögen in einem AKA-Eigen-CTA zu führen. Im Herbst 2013 hat die Bank den AKA Treuhand e.V. gegründet und das bislang bilanziell ausgegliederte Pensionsvermögen in diesem CTA angelegt.

Lagebericht 47

Personal: Grundlage der Personalarbeit bilden die Geschäftsstrategie sowie die Leitsätze und Grundsätze der AKA. Darüber hinaus gilt die Leitlinie, Bewährtes zu erhalten und neuere Entwicklungen im Personalwesen und Gesundheitsschutz aufmerksam zu verfolgen und auf ihre Eignung für die AKA hin zu prüfen und umzusetzen.

Weiterbildung: Es ist Ziel der AKA, die fachliche und persönliche Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiter zu fördern, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Dies stand auch 2016 wieder im Fokus der Personalarbeit. Insgesamt besuchten 61 % der Mitarbeiter mindestens eine Fortbildungsveranstaltung oder einen Fachkongress. Auch aufgrund zahlreicher neuer fachlicher, aufsichtsrechtlicher und regulatorischer Anforderungen sowie gesetzlicher Änderungen lag der Anteil der fachlichen Fortbildung bei 77 %. Das aus vier Modulen bestehende Personalentwicklungsprogramm (PEP) wurde auch 2016 weitergeführt. Die intensive Personalentwicklung und Qualifikation der Mitarbeiter hat die AKA zielgerichtet weiter ausgebaut.

Personalstruktur: Zum Geschäftsjahresende beschäftigte die AKA 107 (im Vorjahr 92) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Unter Berücksichtigung der Mitarbeiterinnen in Elternzeit und der Teilzeitbeschäftigten betragen die aktiven Mitarbeiterkapazitäten – umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte – 96,63 nach 82,07 im Vorjahr.

Der Anteil der außertariflich Beschäftigten beträgt 48 % (im Vorjahr 49 %), das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beläuft sich auf rund 44 Jahre (im Vorjahr 46 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt 10 Jahre (im Vorjahr 11,5 Jahre) und der Anteil

der Beschäftigten, die länger als 10 Jahre bei der AKA beschäftigt sind, liegt bei 41 %. Die Fluktuationsrate hat sich deutlich verringert.

Beruf und Familie: Die AKA setzt verstärkt auf die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Umsetzung der Unternehmensphilosophie werden gezielt Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung angeboten, die derzeit von 28 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Anspruch genommen werden. Des Weiteren hat die AKA einen Kooperationsvertrag mit dem pme Familienservice abgeschlossen, um den Mitarbeitern Unterstützung in den Bereichen Kinderbetreuung, Home/Eldercare und zu diversen anderen Themen anbieten zu können.

Vielfalt: Mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt in 2007 hat die AKA öffentlichkeitswirksam unterstrichen, wie wichtig dem Unternehmen kulturelle Vielfalt, Offenheit und gegenseitiger Respekt sind. Der Beschäftigungsanteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit internationalem Hintergrund beträgt 2016 24 %. Für die AKA als Spezialkreditinstitut mit Fokus auf Finanzierung internationaler Handelstransaktionen stellt die Vielfalt des kulturellen Hintergrundes ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine ihrer großen Stärken dar. Die kulturelle Diversität wird als Bereicherung angesehen, denn sie trägt wesentlich zur Kreativität und Qualität bei.

Ohne den Einsatz der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Einfallsreichtum und Beharrlichkeit die erklärten Unternehmensziele verfolgen, wäre für die Zukunft keine erfolgreiche Weiterentwicklung der AKA möglich. Die Bank dankt allen Beschäftigten für ihre Leistungsbereitschaft und Motivation, die Organisation im Sinne der Partner und Kunden Tag für Tag weiterzuentwickeln und so eine solide Basis für zukünftige Innovationen zu schaffen.

Die AKA konnte sich 2016 in ihrem Geschäft in der Export- und Handelsfinanzierung mit Schwerpunkt Emerging Markets behaupten und gegenüber dem Vorjahr höhere Abschlüsse verzeichnen. Dabei war der Markttrend in den relevanten Geschäftssparten insgesamt rückläufig, was sich beispielsweise in einem niedrigeren Hermes-Deckungsvolumen widerspiegelt. Die Folgen andauernder niedriger Öl- und sonstiger Rohstoffpreise hatten zudem negative Auswirkungen auf die Staatshaushalte derjenigen Emerging Markets, die stark von Rohstoffexporten abhängig sind. In diesem Umfeld galt es für die AKA auch, in ihren Zielmärkten Neugeschäftschancen und Reduzierung von Risikopositionen abzuwägen.

Die Auswirkungen des Geschäftsverlaufs auf die erreichten finanziellen Leistungsindikatoren der AKA sind unterschiedlich. Der Anteil an Investment Grade Rating im langfristigen Neugeschäft als maßgeblicher qualitativer Leistungsindikator liegt deutlich über den angestrebten Zielen. Bei den Nettoerträgen aus dem Kreditgeschäft, einem finanziellen Leistungsindikator, konnten die geplanten Werte hingegen nicht erreicht werden. Die Cost-Income-Ratio (CIR) liegt deutlich unter dem ursprünglich für 2016 prognostizierten Wert, was insbesondere auf eine kostenreduzierende, gesetzliche Änderung im Hinblick auf die Höhe der Zuführung zu Pensionsverbindlichkeiten zurückzuführen ist. Ohne diesen Sondereffekt ist die CIR auf niedrigem Niveau leicht rückläufig. Schließlich wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Return on Equity erreicht, der beinahe doppelt so hoch ausfiel wie prognostiziert. Dabei fielen neue steuerrechtliche Faktoren bei der Ermittlung von Länderrisikoversorge ins Gewicht, die bei der AKA zu einer merklichen Auflösung mit einem entsprechend positivem Beitrag zum Jahresüberschuss führten.

Lagebericht 49

Der geschäftspolitische Schwerpunkt der AKA liegt gleichbleibend bei Finanzierungen und Risikoübernahmen mit realwirtschaftlichem Bezug zu Handel und Investitionen in Emerging Markets. Diese Ausrichtung bestimmt die auf Wachstum ausgerichtete Planung der Aktivitäten und Erträge für das Jahr 2017 sowie darüber hinaus der mehrjährigen Geschäftsplanung bis 2020. Dabei sieht die AKA grundsätzlich Wachstumsmöglichkeiten in allen ihren Geschäftssparten.

Für das Geschäftsmodell der AKA stellen die Prognosen bezüglich der deutschen und europäischen Exportaktivitäten, insbesondere im Bereich der Kapital- und Investitionsgüter, eine der wichtigsten beeinflussenden Rahmendaten dar. Die Einschätzung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Zielmärkte in den Emerging Markets hat eine ebenso hohe Bedeutung. Auch ist die Vorschau für die Gesamtentwicklung des weltweiten Handels, gerade auch für Rohstoffe und kurzlebige Güter, für die AKA relevant. Im Ausblick für das Geschäftsjahr 2017 werden dabei neben den Prognosen der Bundesregierung, der europäischen Kommission sowie supranationaler Institutionen, auch die Einschätzungen von Wirtschaftsforschungsinstituten und renommierter Wirtschaftspresse als Grundlage der Planungsaktivitäten herangezogen und mit den eigenen Erwartungen abgeglichen.

Im Ausblick für 2017 wird für die deutsche Wirtschaft eine Wachstumsrate von 1,4 % projiziert, was unter der für 2016 erwarteten Steigerung von 1,8 % liegt. Der deutsche Export soll um 2,3 % wachsen – auch dieser Wert liegt unter Vorjahresprognosen¹.

¹ Herbstprojektion der Bundesregierung: Solides Wachstum in schwierigem außenwirtschaftlichen Umfeld.
In: <http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2016/20161007-gabriel-solides-wachstum-in-schwierigem-aussenwirtschaftlichen-umfeld.html>. Pressemitteilung vom 07.10.2016.

Für den europäischen Raum wird bilanzierend für 2016 eine Wirtschaftsleistung in etwa auf Vorjahresniveau von 1,7 % für das Euro-Währungsgebiet erwartet².

Weltweit wird für 2017 im Vergleich zum Vorjahr ein etwas stärkeres Wachstum von 2,7 % vorhergesagt. Den Schwellenländern in der Gesamtheit wird ein Wachstum von 4,2 % prognostiziert. Für die Rohstoff exportierenden Länder wird lediglich eine Steigerung von 2,3 % erwartet, während die anderen Emerging Markets mit 5,6 % wachsen sollen. Schließlich gehen die Projektionen für den Welthandel für 2017 von einer Steigerung von 3,6 % aus, nachdem für 2016 im Rückblick lediglich ein Plus von 2,5 % erwartet wird³.

Die Rohstoff exportierenden Länder in den Emerging Markets sehen sich damit auch 2017 vor Herausforderungen gestellt. Ihre Staatshaushalte müssen unter den fortwährend niedrigen Rohstoffpreisen weiter angepasst werden. Wenn sich auch der Erdölpreis den Erwartungen nach stabilisieren sollte, liegt er immer noch unter dem budgetierten Niveau vieler Länder. Die Öl importierenden Länder beispielsweise in Südostasien können dagegen in ihrem Wachstum weiterhin von den niedrigen Rohstoffpreisen profitieren. Der gegenüber dem Vorjahr nochmals prägnantere Anstieg des USD-Wechselkurses gegenüber zahlreichen Emerging Markets-Währungen sowie die erwarteten weiteren Erhöhungen der USD-Zinsen führen für viele öffentliche und private Schuldner in den Schwellenländern zu zusätzlichen Belastungen im Schuldendienst. Dies könnte auch ein Hemmnis für Neuverschuldung in Zusammenhang mit benötigten Investitionen darstellen.

Den großen und bedeutenden Ländern Brasilien und Russland wird für 2017 ein Ende der Rezession vorhergesagt. Im Falle von Russland bestehen allerdings unverändert Wirtschaftssanktionen, die einen Aufschwung von Investitionen und Handel erschweren könnten. Für Lateinamerika insgesamt wird ein positiver Ausblick gegeben, vor allem bestehen für Argentinien wieder positive Erwartungen. Auch China als weltweiter Wachstumsmotor mit einem hohen Bedarf an Rohstoffen und Importen wird weiterhin stabil gesehen.

Als Fazit erwartet die AKA für 2017 im export- und handelsorientierten Geschäft ein Umfeld, das von vielfältigen Chancen, aber auch von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten in vielen Emerging Markets geprägt sein wird. Die AKA verfolgt ihre bereits in den Vorjahren eingesetzte Diversifizierung der Zielländer weiter, um eine breitere Risikostreuung zu erreichen. Hierzu trägt auch die Zusammenarbeit mit Nicht-Gesellschafterbanken in den vom Aufsichtsrat gebilligten Leitlinien bei. Die europäische Reichweite der AKA soll noch vergrößert und die Zusammenarbeit mit anderen europäischen ECAs weiter ausgebaut werden. Generell sieht die AKA in der konsequenten Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten in allen Produktgruppen noch weitere Möglichkeiten der Geschäftsausweitung.

Im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung wird die AKA auch 2017 den konservativen Ansatz beibehalten, unter Einhaltung aller regulatorischen und internen Vorgaben ihre Kreditgeschäfte weitestgehend währungs- sowie fristenkongruent zu refinanzieren. Die Refinanzierungsmöglichkeiten werden dabei fortwährend ausgebaut und diversifiziert. Die Grundlagen für die Refinanzierungsanforderungen der AKA im Hinblick auf Volumen, Laufzeitenbänder und

² Europäische Kommission, Herbstprognose 2016: Moderates Wachstum in schwierigen Zeiten, In: https://ec.europa.eu/germany/news/herbstprognose-2016-moderates-wachstum-schwierigen-zeiten_de. Pressemitteilung vom 09.11.2016.

³ Global Economic Prospects, Weak Investment in Uncertain Times. In: A World Bank Group Flagship Report, January 2017.

Währungen – neben EUR insbesondere USD – sind damit auch für das kommende Geschäftsjahr stabil. Die AKA wird 2017 die bereits im Vorjahr begonnene umfangreichere Nutzung des Kapitalmarktes fortsetzen. Hierunter fällt beispielsweise die Begebung von Schuldscheindarlehen. Die AKA beabsichtigt, die Kapazitäten im Bereich Treasury auszubauen, um den erhöhten Refinanzierungsbedarf aus den erwarteten Geschäftsstrukturen, unter Einhaltung zusätzlicher regulatorischer Vorgaben, abzudecken.

Die AKA erwartet, dass die Zinsen im Euroraum auch im kommenden Geschäftsjahr und darüber hinaus niedrig bleiben. Dementsprechend beruht ihre mehrjährige Geschäftsplanung in dieser Hinsicht und vom aktuellen Stand aus auf einem unveränderten Marktzinssatz-Szenario. Die AKA hält eine angemessene Liquiditätsreserve in EUR und USD vor. Dabei werden die Höhe und die Struktur des erwarteten Neugeschäftsvolumens in ausreichendem Umfang berücksichtigt. Die Anlage der Liquiditätsreserven erfolgt nach konservativen Maßstäben als Einlagen bei der Bundesbank und Anlagen in Wertpapieren erstklassiger Emittenten. Auch 2016 konnte die zu erzielende Rendite aus der Vorhaltung der USD-Reserve in US-Treasuries die Kosten im EUR-Bereich für die negativen Einlagenzinsen bei der Bundesbank sowie negative Renditen bei Bundesanleihen bei weitem nicht ausgleichen. Für das Geschäftsjahr 2017 rechnet die AKA mit einer unveränderten Konstellation und dementsprechend auch weiterhin mit einer Kostenbelastung für die Vorhaltung ihrer Liquiditätsreserven.

Zusammengefasst plant die AKA für 2017 ein Neugeschäftsvolumen von rund 1,8 Mrd. EUR. Hierbei wird ein Investmentgradeanteil für das langfristige Finanzierungsgeschäft von mindestens 35 % verfolgt. In Bezug auf die Nettoerträge aus dem Kreditgeschäft wird ein Ergebnis in Höhe von rund 42 Mio. EUR erwartet. Der geplante Wert für das operative Ergebnis liegt bei rund 24 Mio. EUR. Im Hinblick auf die Entwicklung der Kosten- und Ertragsrelation erwartet die AKA 2017 eine Kennziffer von 42 %. Mit Berücksichtigung der in Folge des für 2017 geplanten Geschäftsverlaufs verbundenen Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR und ein Return on Equity vor Steuern von rund 6 % erwartet.

Lagebericht 51

Im Geschäftsjahr 2017 fallen für die AKA in Folge eines SREP-Bescheids über Kapitalzuschläge geringfügig höhere Quoten für die Unterlegung von Risiken mit Eigenkapital an. Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung kann die AKA unverändert weiter auf ihrem geplanten Wachstumspfad voranschreiten.

Im Hinblick auf das regulatorische Umfeld wird sich die AKA 2017 mit der Umsetzung der zusätzlichen Anforderungen aus der Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) befassen. Des Weiteren müssen im Hinblick auf die Finanzberichterstattung die erweiterten Finrep-Vorgaben erfüllt sowie die neuen Anacredit-Anforderungen umgesetzt werden. Die AKA wertet die sich unter dem Stichwort „Basel IV“ zusammengefassten regulatorischen Entwicklungen im Hinblick auf ihr Geschäftsmodell aus und leitet gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ab. Ferner müssen die Auswirkungen der nunmehr europäischen Bankenaufsicht und ihrer einheitlichen Richtlinien auf die sogenannten Less Significant Institutions, zu denen die AKA gehört, eng beobachtet werden.

In ihrem Außenauftritt setzt die AKA auch 2017 auf die Fortführung ihrer erfolgreichen Veranstaltungsformate. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem jährlich stattfindenden Investors' Meeting zu. Hier greift die AKA wirtschaftlich und sozial relevante Zeitthemen auf

und diskutiert mit Experten über die Auswirkungen. Das Investors' Meeting entwickelt sich zunehmend über den vormaligen Zweck der Festigung der Beziehungen zu Geschäftspartnern in der Refinanzierung hinaus und dient nunmehr der Begegnung von vielfältigen geschäftlichen Verbindungen der AKA. Generell kann die AKA als Plattform für Themen der Handels- und Exportfinanzierung mit Emerging Markets-Bezug auch 2017 wieder Gastgeber von interessanten und nutzbringenden Veranstaltungen und Konferenzen sein.

Die AKA ist mit einem ständigen Sitz als Sachverständige im Hermes-IMA für Exportkreditgarantien vertreten. Wie in den Vorjahren wird sie die Entwicklung des deutschen Exportförderinstruments begleiten und mit Impulsen unterstützen.

Frankfurt am Main, den 22.02.2017

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH



Beate Bischoff



Marck Wengrzik

Gastbeitrag

Dr. Christoph Herfarth



Leiter des Referats Exportfinanzierung,
Exportkreditversicherung im BMWi und
Vorsitzender des Interministeriellen Ausschusses
für Exportkreditgarantien, Berlin

Exportkreditgarantien des Bundes: Sich den Herausforderungen stellen

Die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen des vergangenen Jahres haben die deutsche Exportwirtschaft 2016 vor große Herausforderungen gestellt. Eine nachlassende Dynamik in für Deutschland wichtigen Exportmärkten und anhaltende geopolitische Krisen haben Wachstum und Investitionen weltweit gebremst.

Die deutsche Exportwirtschaft hat sich trotz dieses schwierigen Umfelds erneut hervorragend geschlagen. Der Außenhandel stieg 2016 auf einen neuen Rekordwert, deutsche Unternehmen lieferten Waren und Dienstleistungen im Wert von 1,2 Billionen EUR ins Ausland. Und die Zeichen stehen gut, dass sich dieser positive Trend fortsetzen wird. Die Aussichten für die Weltwirtschaft haben sich tendenziell verbessert. Die weltweite Industrieproduktion nimmt weiter zu. Die deutschen Ausfuhren haben eine Schwächephase zur Mitte des Jahres 2016 überwunden und sind zum Jahresende wieder leicht aufwärts gerichtet.

Für die Exportkreditgarantien des Bundes war 2016 ein bewegtes Jahr: Irangeschäfte können wieder mit Hermesdeckungen abgesichert werden. Mit dem Iran ist im vergangenen Jahr ein traditionell wichtiger deutscher Handelspartner auf das internationale Parkett zurückgekehrt. Vor Verhängung der Sanktionen lagen die jährlichen Ausfuhren in den Iran bei rund 4,5 Mrd. EUR. Beim Deckungsvolumen rangierte der Iran regelmäßig unter den Top 10 Ländern. Hieran wollen wir anknüpfen. Nach Regelung der Altverbindlichkeiten sind seit Mitte des Jahres Exportkreditgarantien für Irangeschäfte wieder möglich. Erste Geschäfte hat der Bund bereits in Deckung genommen. Vor allem akkreditivbesicherte Geschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen wurden abgesichert. Damit konnte insbesondere der Nachfrage von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) nach Deckung entsprochen werden.

54 Gastbeitrag

Zur Wahrheit gehört allerdings auch, dass es allen Fortschritten zum Trotz in zentralen Punkten noch eine Reihe von Herausforderungen zu meistern gibt. Dies betrifft in erster Linie die mittel- und langfristigen Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei spielen Themen wie zum Beispiel Know your customer-Prozesse, Compliance-Anforderungen, Möglichkeiten und Modalitäten der Zahlungsabwicklung oder die Informationsaufbereitung und -bereitstellung eine Rolle. Darüber hinaus wirkt sich auch der Umstand aus, dass Anfang 2016 zwar der Großteil, aber nicht alle internationalen Sanktionen gegen den Iran aufgehoben wurden. Die Bundesregierung arbeitet mit ihren internationalen Partnern intensiv daran, ein für mittel- und langfristige Finanzierungen günstiges Umfeld zu schaffen.

Deckungsmöglichkeiten für Subsahara-Afrika ausgeweitet: Doch nicht nur in Nahost, auch in anderen Teilen der Erde – vor allem in Afrika – bieten sich deutschen Exporteuren neue Chancen. So hat der Bund im zurückliegenden Jahr seinen 2014 begonnenen Kurs fortgesetzt und die Absicherungsmöglichkeiten für Lieferungen und Leistungen nach Subsahara-Afrika ausgebaut. Nachdem in den vergangenen zwei Jahren bereits die Deckungspolitik für Äthiopien, Ghana, Mosambik, Nigeria, Senegal, Tansania und Uganda erweitert wurde, können nun auch Geschäfte mit dem öffentlichen Sektor in Ruanda, Côte d'Ivoire und Togo abgesichert werden.

Die Möglichkeit, mittel- und langfristige Geschäfte mit staatlichen Bestellern wieder mit Hermesdeckungen begleiten zu können, ist ein wichtiger Schritt, da in Afrika noch immer häufig der Staat als Auftraggeber in Erscheinung tritt.

Noch schlagen sich die Erleichterungen bei der Absicherung von Lieferungen und Leistungen

nach Subsahara-Afrika allerdings nicht in entsprechenden Anfragen nach Hermesdeckungen nieder. Die Nachfrage ist eher verhalten und liegt hinter den Erwartungen der Bundesregierung.

Absicherungsmöglichkeiten in schwierigen Zeiten aufrechterhalten: Weltweit haben Hermesdeckungen im vergangenen Jahr erneut dazu beigetragen, dass Exporteure in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten und neue Absatzmärkte erschließen konnten.

Zusätzlich hat die Bundesregierung die Exportkreditgarantien in dem zurückliegenden Jahr kontinuierlich weiterentwickelt. Exemplarisch will ich nur vier Beispiele nennen.

49 PLUS – Neues Modell trägt Internationalisierung der Wirtschaftsaktivitäten Rechnung: 2016 hat die Bundesregierung die Absicherung von Exportgeschäften mit höheren ausländischen Leistungs- und Lieferanteilen deutlich vereinfacht. Ab sofort wird nur noch zwischen Exportgeschäften mit einem Auslandswarenanteil bis zu 49 Prozent und ab 49 Prozent unterschieden. An die Stelle des bisherigen Drei-Stufen-Modells tritt ein modernes, leicht verständliches System mit zwei Stufen. Stufe eins besagt: Exportgeschäfte mit einem Auslandswarenanteil bis zu 49 Prozent können ohne nähere Begründung abgesichert werden. Stufe zwei betrifft Ausfuhrgeschäfte mit einem Auslandswarenanteil über 49 Prozent. Auch sie können unter bestimmten Bedingungen in Deckung genommen werden. Hierüber entscheidet der Interministerielle Ausschuss für Exportkreditgarantien im Einzelfall.

Gastbeitrag 55

Die bereits im Dezember 2014 eingeführte Möglichkeit einer kostenfreien Voranfrage zur Einbeziehung ausländischer Auslandswarenanteile von über 49 Prozent hat sich bewährt und bleibt bestehen. Sie gibt Exporteuren und Banken zu einem frühen Zeitpunkt eine erste Indikation, ob das Geschäft mit einer Bundesdeckung abgesichert werden kann oder nicht.

Ausbau des Rückversicherungsnetzes: Ein weiteres wichtiges Instrument zur Absicherung von Ausfuhrgeschäften mit einem hohen ausländischen Warenanteil sind Rückversicherungen zwischen Exportkreditagenturen. Bei einer Rückversicherung teilen sich die beteiligten Exportkreditagenturen das Risiko entsprechend den jeweiligen Lieferanteilen ihrer Exporteure. 2016 wurde das Netzwerk deutlich ausgebaut.

Die im Mai unterzeichnete Rückversicherung mit der chinesischen Exportkreditagentur Sinasure ist die erste Rückversicherungsrahmenvereinbarung mit einer Exportkreditagentur aus einem BRIC-Staat. Eine weitere wegweisende Vereinbarung wurde mit der Islamic Corporation for the Insurance of Investment and Export Credit (ICIEC) geschlossen. Die ICIEC vereint 42 Mitgliedsländer aus Afrika, Asien und der arabischen Welt.

Üblicherweise werden im Rahmen einer Rückversicherung nur Lieferungen von Unternehmen aus den beiden betroffenen Ländern abgesichert, die für ein Drittland bestimmt sind. Die Vereinbarung mit ICIEC ermöglicht darüber hinaus unter bestimmten Voraussetzungen anteilige Rückversicherungen auch für Lieferungen und Leistungen eines deutschen Exporteurs, die keine Zulieferungen aus ICIEC-Mitgliedsstaaten enthalten. Die nun getroffene Vereinbarung mit der ICIEC erweitert deutschen Exporteuren auf einen Schlag die Zugangsmöglichkeiten in zahlreiche aufstrebende Märkte Afrikas, Asiens und Arabiens signifikant.

Möglichkeit der Reduzierung des Selbstbehalts bei Lieferantenkreditdeckungen bis Ende 2019 verlängert: Exporteure können auch weiterhin den Selbstbehalt bei Lieferantenkreditdeckungen für wirtschaftliche Risiken von üblicherweise 15 Prozent bei Einzeldeckungen und 10 Prozent bei der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung auf 5 Prozent absenken. Die Bundesregierung hat die im Zuge der Finanzkrise eingeführte Maßnahme bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Dies hilft vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen. Durch die Reduzierung des Selbstbehalts können sie ihre Bilanz entlasten, ihre Refinanzierungsmöglichkeiten verbessern und so ihre Position im internationalen Wettbewerb stärken.

Bundesregierung weitet Unterstützung bei Großprojekten im Ausland aus: Neben zahlreichen Aktivitäten zur Stärkung der KMU hat die Bundesregierung zudem ein umfangreiches Maßnahmenpaket aufgesetzt, um in Einzelfällen Großprojekte im Ausland, die von herausragender strategischer Bedeutung für Deutschland sind, besser begleiten zu können. Die Bundesregierung hat wiederholt festgestellt, dass die deutsche Exportwirtschaft im Wettbewerb um sehr großvolumige langfristige Projekte im Ausland nicht optimal aufgestellt ist. Die Konkurrenz – vor allem aus Asien – wird hier oft systematischer politisch unterstützt und kann umfassendere Finanzierungsangebote vorweisen. Diese Form der Unterstützung konnte das deutsche Förderinstrumentarium deutschen Anbietern bislang so nicht anbieten. Das vom Bundeskabinett Anfang Oktober 2016 verabschiedete Strategiepapier „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ setzt hier mit einem Maßnahmenbündel von besserer Koordinierung bis zur Optimierung der Finanzierungsinstrumente an.

AKA ein wichtiger Impulsgeber bei Fragen der Außenhandelsfinanzierung: Eine Herausforderung ist und bleibt die Finanzierung kleinvolumiger Transaktionen, sogenannter Small Tickets. Vor allem KMU beklagen, dass es immer schwieriger werde, derartige Geschäfte finanziert zu bekommen, da es sich für die Banken nicht rechnet. Die AKA hat sich der Problematik frühzeitig angenommen und insbesondere für Geschäfte von kleinen und mittelständischen Unternehmen unter der „Small Ticket Fazilität“ eine Finanzierungsmöglichkeit entwickelt. Hierfür sowie für die darüber hinausgehenden sehr konkreten und substanziellen Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierung von kleineren Losgrößen bin ich der AKA ausgesprochen dankbar. Damit hat die Bank ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, welche wichtigen Impulse sie zu aktuellen Herausforderungen in der Exportfinanzierung leistet. Als Sprachrohr und wichtige Plattform für exportfinanzierende Banken ist die AKA für die Bundesregierung ein zentraler Ansprechpartner und Ideengeber.

Das Jahr 2016 hat erneut gezeigt: Die Rahmenbedingungen für die Außenwirtschaftsförderung sind einem permanenten Wandel unterzogen, dem auch die Außenwirtschaftsinstrumente des Bundes Rechnung tragen müssen, damit die deutsche Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb weiter so erfolgreich wie heute agieren kann. Dieser Herausforderung stellen wir uns auch künftig im engen Dialog mit Export- und Kreditwirtschaft.

AKA AUSFUHRKREDIT-GMBH



Jahresabschluss

André Siedschlag (Bank Administration),
Mitarbeiter der GVK Grundstücksverwaltung
Kaiserstraße 10 GmbH seit dem 01.03.2014
Assia El Hirsch (Accounting/Treasury),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 15.01.2016
Stefan Jaskulla (Team Head Treasury),
Mitarbeiter der AKA seit dem 01.07.1993
Tamana Niasi (Accounting/Treasury),
Mitarbeiterin der AKA seit dem 01.03.2014



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2016	60
Gewinn- und Verlustrechnung	62
Anhang	
Allgemeine Erläuterungen/Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	64
Erläuterungen zur Bilanz	66
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	69
Sonstige Angaben	70
Bestätigungsvermerk	75

**Jahresbilanz zum
31. Dezember 2016**

Aktiva	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	1.952,34		1
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	68.969.170,89	68.971.123,23	44.452
darunter: bei der Deutschen Bundesbank 68.969.170,89 EUR (2015: 44.452 TEUR)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	34.449.269,82		15.643
b) andere Forderungen	565.140.946,05	599.590.215,87	587.717
3. Forderungen an Kunden		1.837.081.679,69	1.553.417
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	0,00		22.962
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0,00 EUR (2015: 0 TEUR)			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	81.816.075,14	81.816.075,14	75.056
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 20.050.000,00 EUR (2015: 75.041 TEUR)			
5. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.387.107,30	8.387
6. Treuhandvermögen		499.701.627,96	579.242
darunter: Treuhandkredite 499.701.627,96 EUR (2015: 579.242 TEUR)			
7. Immaterielle Anlagewerte		367.190,16	208
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
8. Sachanlagen		818.657,00	440
9. Sonstige Vermögensgegenstände		315.183,45	107
10. Rechnungsabgrenzungsposten		294.260,31	338
11. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		1.459.437,71	930
Summe der Aktiva		3.098.802.557,82	2.888.900

Passiva

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.532.501,29		1.222
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>2.230.931.573,43</u>	2.233.464.074,72	1.847.991
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	13.334.993,45		8.874
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>95.722.730,98</u>	109.057.724,43	210.824
3. Treuhandverbindlichkeiten darunter: Treuhandkredite 499.701.627,96 EUR (2015: 579.242 TEUR)		499.701.627,96	579.242
4. Sonstige Verbindlichkeiten		189.483,90	592
5. Rechnungsabgrenzungsposten		8.929.842,10	8.665
6. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	6.580.324,21		4.704
b) andere Rückstellungen	<u>9.127.377,35</u>	15.707.701,56	13.819
7. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	20.500.000,00		20.500
b) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen			
Stand 01.01.2016	188.367.103,15		176.432
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss 2016	<u>18.785.000,00</u>	207.152.103,15	11.935
c) Bilanzgewinn 2016	<u>4.100.000,00</u>	231.752.103,15	4.100
Summe der Passiva		3.098.802.557,82	2.888.900
1. Eventualverbindlichkeiten Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften		376.655.527,17	404.585
2. Andere Verpflichtungen Unwiderrufliche Kreditzusagen		837.753.238,26	792.054

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1. – 31.12.2016**

Aufwendungen	EUR	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Zinsaufwendungen			31.545.412,33	29.474
2. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	8.192.665,56			7.339
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.530.446,25</u>	9.723.111,81		2.154
darunter: für Altersversorgung 394.007,77 EUR (2015: TEUR 1.173)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>5.178.780,47</u>	14.901.892,28	4.683
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			363.488,90	271
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.057.671,42	1.151
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.944.341,54	8.573
6. Sonstige Steuern			22.095,05	22
7. Jahresüberschuss			22.885.000,00	16.035
Summe der Aufwendungen			79.719.901,52	69.702
1. Jahresüberschuss			22.885.000,00	16.035
2. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			18.785.000,00	11.935
3. Bilanzgewinn			4.100.000,00	4.100

Erträge	EUR	2016 EUR	2015 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	61.111.443,49		59.292
b) festverzinslichen Wertpapieren	<u>315.552,72</u>	61.426.996,21	142
2. Provisionserträge		5.792.508,96	6.500
3. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft (2015: Aufwand aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen)		11.519.744,48	2.905
4. Sonstige betriebliche Erträge		980.651,87	863
Summe der Erträge		79.719.901,52	69.702

Allgemeine Erläuterungen: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer 7955 registriert.

Der Jahresabschluss der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Rechnungslegung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, des GmbH-Gesetzes und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige Vermögensgegenstände und verrechnete Vermögensgegenstände nach § 246 Abs. 2 HGB sind zu ihrem Nennbetrag oder den Anschaffungskosten angesetzt. Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen, Länderwertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Darüber hinaus besteht zur Abdeckung allgemeiner Bankrisiken eine Vorsorgereserve nach § 340f HGB. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde zusätzlich durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Diese wurde in steuerlich zulässiger Höhe gebildet. Nach § 253 Abs. 5 HGB erforderliche Wertaufholungen wurden vorgenommen.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Wert bilanziert.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Geringwertige bewegliche Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr der Anschaffung nicht voll, sondern nach der ab 01.01.2008 geltenden Regelung über fünf Jahre in Form eines Sammelpostens mit jährlich 20 % abgeschrieben und im Anlagengitter erfasst, auch wenn sie tatsächlich schon früher abgegangen sind. Nach fünf Jahren wird ein Abgang im Anlagespiegel dargestellt. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Pensionsverpflichtungen sind auf der Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes gebildet. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Verwendung biometrischer Daten der „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck. Der Berechnung liegen zu erwartende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,1 % per annum zugrunde. Die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte bisher mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre. Aufgrund der neuen Regelungen des § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB erfolgt die Abzinsung von Pensionsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Rechnungszinssatz beträgt für den Zehn-Jahres-Durchschnitt 4,01 %. Im Vergleich dazu würde der Rechnungszinssatz für den Sieben-Jahresdurchschnitt 3,14 % betragen.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bilanziert. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 256a HGB i.V.m. § 340h HGB. Die Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten sind zum Referenzkurs der Europäischen Zentralbank vom 31.12.2016 umgerechnet worden.

Zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs wird die Barwertmethode angewendet. Das Bankbuch umfasst alle bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente der Bank. Aus der Saldierung des Bankbuch-Barwertes unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Risikokosten mit dem Bankbuch-Buchwert ergeben sich stille Reserven beziehungsweise stille Lasten. Soweit sich ein Überhang stiller Lasten ergibt, wird hierfür eine Rückstellung nach § 340a i.V.m. §249 Abs. 1 Satz 1 Alt 2 HGB gebildet.

Aktiva

Forderungen an Kreditinstitute: Die Forderungen an Kreditinstitute resultieren überwiegend aus Krediten im Rahmen des Plafond E. Die Gliederung der anderen Forderungen an Kreditinstitute nach Restlaufzeiten ergibt folgende Aufteilung:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	73.631	58.527
mehr als drei Monate bis ein Jahr	269.814	269.906
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	205.058	230.275
mehr als fünf Jahre	16.638	29.009
	565.141	587.717

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 16.381 TEUR (2015: 27.667 TEUR) enthalten.

Forderungen an Kunden: Die Forderungen an Kunden haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	132.946	72.631
mehr als drei Monate bis ein Jahr	259.291	241.535
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	909.398	755.427
mehr als fünf Jahre	535.447	483.824
	1.837.082	1.553.417

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere: Unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind nur Wertpapiere der Liquiditätsreserve ausgewiesen.

	börsenfähig		börsennotiert		nicht börsennotiert	
	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81.816	98.019	81.816	98.019	0	0

Dieser Posten beinhaltet Wertpapiere in einem Umfang von 81.816 TEUR (2015: 98.019 TEUR), die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen: An der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH, Frankfurt am Main (GVK) hält die AKA eine Beteiligung von 100 % am Stammkapital von 31 TEUR. Die GVK ist Eigentümerin der Geschäftsgrundstücke Kaiserstraße 10 und Große Gallusstraße 1-7. Für das Geschäftsjahr 2015 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Überschuss von 346 TEUR (2014: 505 TEUR). Daneben hält die AKA eine 100 %-ige Beteiligung am Grundkapital (51 TEUR) der Privatdiskont-Aktiengesellschaft (PDA), Frankfurt am Main. Diese Gesellschaft betreibt derzeit kein aktives Geschäft. Im Geschäftsjahr 2015 wies die PDA einen Jahresüberschuss von 0,1 TEUR (2014: -0,1 TEUR) aus. Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses für den aus AKA, GVK und PDA bestehenden Konzern wurde wegen der geringen Bedeutung der Tochtergesellschaften verzichtet. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

Treuhandvermögen: Das Treuhandvermögen enthält Treuhandkredite, die von der AKA für fremde Rechnung (Kreditinstitute) vergeben wurden, sowie für Dritte verwaltete Forderungen aus entschädigten oder umgeschuldeten Krediten. Es ist wie folgt gegliedert:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
a) andere Forderungen	170	1.151
Forderungen an Kunden		
a) andere Forderungen	499.532	578.091
	499.702	579.242

Anlagenspiegel: Der Anlagenspiegel wurde unter Anwendung von Art. 31 Abs. 6 EGHGB aufgestellt.

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Immaterielle Vermögens- gegenstände	Sachanlagen
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2016	8.387	1.426	2.922
Zugänge	0	275	627
Abgänge	0	10	129
Stand 31.12.2016	8.387	1.691	3.420
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2016	0	1.218	2.482
Zugänge	0	115	248
Abgänge	0	9	128
Stand 31.12.2016	0	1.324	2.602
Buchwerte zum 31.12.2016	8.387	367	818
Historische Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2015	8.387	1.327	3.051
Zugänge	0	99	223
Abgänge	0	0	352
Stand 31.12.2015	8.387	1.426	2.922
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01.01.2015	0	1.120	2.620
Zugänge	0	98	173
Abgänge	0	0	311
Stand 31.12.2015	0	1.218	2.482
Buchwerte zum 31.12.2015	8.387	208	440

Anhang 67

Erläuterungen zur Bilanz

Sonstige Vermögensgegenstände: In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von 12 TEUR (2015: 13 TEUR) enthalten. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen unter dieser Position mit 250 TEUR (2015: 12 TEUR).

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung: Unter dem Posten des Aktiven Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 1.459 TEUR (2015: 930 TEUR) ist der den Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen übersteigende Buchwert des Deckungsvermögens ausgewiesen.

Passiva

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	403.642	221.944
mehr als drei Monate bis ein Jahr	321.955	314.917
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	910.146	776.358
mehr als fünf Jahre	595.189	534.772
	2.230.932	1.847.991

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 629.645 TEUR (2015: 430.157 TEUR) enthalten.

Als Sicherheiten sind Vermögensgegenstände in einem Gesamtbetrag von 1.554.764 TEUR (2015: 1.417.025 TEUR) übertragen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden: Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist haben folgende Restlaufzeiten:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
bis drei Monate	5.223	62.324
mehr als drei Monate bis ein Jahr	73.500	148.500
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	17.000	0
mehr als fünf Jahre	0	0
	95.723	210.824

68 Anhang
Erläuterungen zur Bilanz

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind unverbriefte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.642 TEUR (2015: 3.468 TEUR) enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten: Die Treuhandverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	461.570	531.441
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.132	47.801
	499.702	579.242

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Pensionsrückstellung wird folgendermaßen mit dem Deckungsvermögen verrechnet:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen	21.493	21.702
Deckungsvermögen	22.952	22.632
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung	-1.459	-930

Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen wurde mit dem im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) an den AKA Treuhand e. V. überführten Deckungsvermögen verrechnet. Die Zuwendungen an das Deckungsvermögen betrugen 236 TEUR (2015: 230 TEUR). Der den Erfüllungsbetrag übersteigende Vermögenswert ist als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Eine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen war nicht vorzunehmen. Der Zeitwert des Deckungsvermögens übersteigt den Nominalwert nicht. Insofern besteht keine Ausschüttungssperre.

Aufgrund der Änderung des § 253 Abs. 2 und Abs. 6 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem Zehn-Jahresdurchschnittszinssatz und dem Sieben-Jahresdurchschnittszinssatz zu jedem Abschlussstichtag anzugeben. Dieser stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2016 TEUR
Pensionsrückstellung bewertet mit	
Zehn-Jahresdurchschnittszinssatz	21.493
Sieben-Jahresdurchschnittszinssatz	23.682
	-2.189

Andere Rückstellungen: In den anderen Rückstellungen sind Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in einem Umfang von 5.263 TEUR (2015: 10.031 TEUR) enthalten. Die Veränderung im Bestand erfolgte unter Berücksichtigung der Aufzinsung der Rückstellungen für drohende Risiken aus dem Kreditgeschäft in Höhe von 42 TEUR (2015: 31 TEUR) bei der Zuführung und der Abzinsung dieser Rückstellungen und in Höhe von 232 TEUR (2015: 166 TEUR) bei der Auflösung. Desweiteren wurden Personalrückstellungen in Höhe von 2.330 TEUR (2015: 2.366 TEUR) gebildet.

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsaufwendungen: Die Zinsaufwendungen beinhalten in Höhe von 62 TEUR (2015: 13 TEUR) positive Zinsen auf finanzielle Verbindlichkeiten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen: Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 858 TEUR (2015: 972 TEUR) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von 112 TEUR (2015: 146 TEUR).

Steuern vom Einkommen und Ertrag: Die Steuern vom Einkommen und Ertrag belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften: Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften setzen sich nach geografischer Herkunft wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Afrika	4.914	2.979
Asien und Ozeanien	7.073	8.163
EU	8.073	8.677
Europa ohne EU	3.781	3.546
GUS und Russland	7.082	9.726
Mittlerer Osten	1.665	1.143
Naher Osten	17.530	14.581
Nord- und Mittelamerika	10.533	9.924
Südamerika	460	553
	61.111	59.292

Unter den Erträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sind in Höhe von 179 TEUR (2015: 67 TEUR) negative Zinsen, die im Wesentlichen aus dem das Mindestreservesoll übersteigenden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank resultieren, ausgewiesen.

Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren: Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren resultieren in Höhe von 10 TEUR (2015: 126 TEUR) aus Wertpapieren des EU-Raumes und in Höhe von 306 TEUR (2015: 16 TEUR) aus Wertpapieren der Region Nord- und Mittelamerika.

Provisionserträge: Die Provisionserträge resultieren überwiegend aus dem Treuhand-Geschäft sowie aus Risikounterbeteiligungen, Akkreditivbestätigungen und Ankaufszusagen mit inländischen Kreditinstituten.

Sonstige betriebliche Erträge: Im abgelaufenen Geschäftsjahr entstanden zinsinduzierte Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1 TEUR (2015: 5 TEUR).

Fremdwährungsgeschäft: Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände setzt sich – nach Absetzung der Wertberichtigungen – wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.589	33.960
Forderungen an Kreditinstitute	159.227	79.530
Forderungen an Kunden	829.296	713.466
Schuldverschreibungen	61.766	22.962
Treuhandvermögen	39.192	47.558
Immaterielle Anlagewerte	1	0
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54	110
	1.092.125	897.586

70 Anhang
Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.060.999	859.318
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	39	103
Treuhandverbindlichkeiten	39.192	47.558
Rückstellungen	67	2.296
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	178	148
	1.100.475	909.423

Zum Bilanzstichtag bestehen unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 215.342 TEUR (2015: 233.097 TEUR) und Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 174.591 TEUR (2015: 210.878 TEUR) in Fremdwährung.

Grundsätzlich entsprechen sich Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Währung, Betrag und Fälligkeit.

Latente Steuern: Aktive latente Steuern wurden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Sie resultieren im Wesentlichen aus steuerlich nicht nachvollzogenen Drohverlustrückstellungen für Kreditrisiken, der Bildung von Reserven nach § 340f HGB und temporären Differenzen im Bereich der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung latenter Steuern wurde unter Zugrundelegung unternehmensindividueller Steuersätze

vorgenommen. Für Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wurden 15,825 %, für Gewerbesteuer 16,10 % als Berechnungsbasis verwendet.

Eventualverbindlichkeiten: Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Kreditbürgschaften	220.532	249.901
Akkreditive	120.078	118.638
Avalkredite	36.056	36.046
	376.656	404.585

Das Risiko einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt, da es sich um Akkreditive und Avalkredite im Rahmen der Außenhandelsfinanzierung handelt.

Andere Verpflichtungen: Die unwiderruflichen Kreditzusagen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
unwiderrufliche Kreditzusagen für das Kreditgeschäft	837.753	787.528
unwiderrufliche Kreditzusagen für Verbriefungsgarantien	0	4.526
	837.753	792.054

Die Inanspruchnahme der unwiderruflichen Kreditzusagen für das Kreditgeschäft wird erwartet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Zur Besicherung von Refinanzierungsdarlehen wurden Verbriefungsgarantien mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen. Im Rahmen ergänzender Garantiebereitstellungsvereinbarungen verpflichtet sich die AKA bei Inanspruchnahme der Verbriefungsgarantien zur Zahlung des garantierten Betrages. Mögliche Zahlungsansprüche aus Garantiebereitstellungen im Zusammenhang mit Verbriefungsgarantien bestanden zum Jahresende in einem Umfang von 785.232 TEUR (2015: 720.280 TEUR).

Termingeschäfte/Bewertungseinheiten: Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden keine Termingeschäfte mit Zins- oder Währungsrisiken.

Zum 31.12.2015 bestand ein Zinsswap mit einem Nominalvolumen von 5.000 TEUR, der nicht Bestandteil von Bewertungseinheiten war und im Jahr 2016 planmäßig ausgelaufen ist.

Bezüge: Als Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats sind 218 TEUR (2015: 230 TEUR) zuzüglich Umsatzsteuer vorgesehen.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2016 7.150 TEUR (2015: 7.506 TEUR) zurückgestellt. Die Bezüge im Jahr 2016 lagen bei 621 TEUR (2015: 503 TEUR).

Bezüglich der Bezüge der Geschäftsführung macht die AKA von der Ausnahmeregelung des § 286 Abs. 4 HGB i.V.m. § 285 Nr. 9a HGB Gebrauch.

Abschlussprüferhonorar: Das im Geschäftsjahr 2016 als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Abschlussprüfung	194	192
Sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	4	9
Steuerberatungsleistungen	20	19
Sonstige Leistungen	33	5
	251	225

Mitarbeiter: Die AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH wird mit ihren Tochtergesellschaften, der Grundstücksverwaltung Kaiserstraße 10 GmbH und der Privatdiskont-Aktiengesellschaft sowie der Liquiditäts-Konsortialbank GmbH i.L. – alle in Frankfurt am Main ansässig – in Personalunion geführt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren im Durchschnitt beschäftigt:

	männlich	weiblich	2016 gesamt	2015 gesamt
Vollzeitbeschäftigte	41	31	72	65
Teilzeitbeschäftigte	6	22	28	24
Elternzeit	0	1	1	1
	47	54	101	90

72 Anhang

Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft: Der Aufsichtsrat der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder

Michael Schmid^{1,2}
Diplom-Volkswirt
Königstein/Ts.
Frankfurt am Main
– Vorsitzender –

Werner Schmidt^{1,2}
Managing Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main
– 1. stellv. Vorsitzender –

Philipp Reimnitz^{1,2}
Bereichsvorstand
UniCredit Bank AG,
Hamburg
– 2. stellv. Vorsitzender –

Alexander von Dobschütz^{1,2}
Bankdirektor
Bayerische Landesbank,
München
– 3. stellv. Vorsitzender –

Sandra Gransberger
Head of Internal Audit
BHF-BANK AG,
Frankfurt am Main

Jörg Hartmann
Bankdirektor
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Guido Paris
Executive Vice President
Landesbank
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Winfried Münch¹
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Max Niesert¹
Managing Director
Portigon AG,
Düsseldorf

Knut Richter
Direktor
Landesbank Berlin AG,
Berlin

Stellvertretende Mitglieder

Martin Keller
Direktor
Commerzbank AG,
Frankfurt am Main

Frank Schütz
Director
Deutsche Bank AG,
Frankfurt am Main

Inés Lüdke
Managing Director
UniCredit Bank AG,
München

Florian Seitz
Direktor
Bayerische Landesbank,
München

Birgitta Heinze
Direktorin
BHF-BANK AG,
Frankfurt am Main

Diana Häring
Abteilungsleiterin
Landesbank
Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main

Michael Maurer
Senior Vice President
Landesbank
Baden-Württemberg,
Stuttgart

Manfred Fischer
Direktor der DZ BANK AG
Deutsche Zentral-
Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Georg Lucht
Executive Director
Erste Abwicklungsanstalt AöR,
Düsseldorf

Sascha Händler
Abteilungsleiter
Landesbank Berlin AG,
Berlin

¹ Mitglied im Risikoausschuss ² Mitglied im Nominierungsausschuss und im Vergütungsausschuss

Die Geschäftsführung der AKA setzt sich wie folgt zusammen:

Beate Bischoff
Frankfurt

Marck Wengrzik
Frankfurt

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Ergebnisverwendung: Wir schlagen vor, den Bilanzgewinn von 4.100 TEUR an unsere Gesellschafter auszuschütten.

Frankfurt am Main, den 22.02.2017

Die Geschäftsführung der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Beate Bischoff

Marck Wengrzik

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführer der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführer sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Bestätigungsvermerk 75
des Abschlussprüfers

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 22.02.2017

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Christoph Theobald
Wirtschaftsprüfer


ppa. Muriel Atton
Wirtschaftsprüfer

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH

Große Gallusstraße 1–7

60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 2 98 91 – 00

Telefax: (069) 2 98 91 – 2 00

E-mail: info@akabank.de

Internet: www.akabank.de

Herausgeber: AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Gestaltung: Stefan Köser Kommunikationsdesign, Frankfurt am Main

Fotografie: Stefan Köser, Frankfurt am Main; Seite 53: BMWi

Produktion: Mach Druck, Frankfurt am Main

2016

2016

**AKA
Ausfuhrkredit-
Gesellschaft mbH**